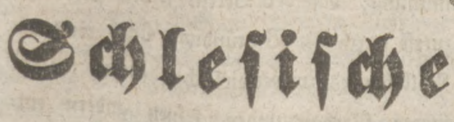
Privilegirte





Zeitung.

№. 139. Breslau, Montag den 17. Juni. 1844.

Verleger: Wilhelm Gottlieb Korn. Redacteur: R. Hilscher.

Berichtigung.

In den beiden hiesigen Zeitungen No. 99 wird angezeigt, daß sich am 24. April ein Weber in Langenbielau aus Nahrungslosigkeit das Leben genommen, zuvor aber sein Kind erwürgt habe.

Die unterzeichnete k. Regierung hat über die Wahrheit dieser Nachricht amtliche Nachforschungen angestellt, und diese haben ergeben, daß weder Nahrungslosigkeit noch Nahrungskummer Ursache der verübten Verbrechen gewesen sind, da die Krause'schen Eheleute hinreichende Arbeit, mithin Verdienst gehabt haben, sondern daß der Krause seit mehreren Wochen in fast beständiger Gemüths-Unruhe gewesen und sich zu aufbrausender Hitze hat hinreißen lassen, in der er auch die gröbsten Mißhandlungen des Kindes — seiner Stieftochter — gegen die er angeblich schon seit seiner Verheirathung eine große Abneigung gezeigt, begangen hat.

Es dürfte nun, da die Mutter des Kindes in Geschäften abwesend war — eine solche Mißhandlung den Tod der 1¾ Jahr alten Stieftochter, ohne daß der Krause dies beabsichtiget, zur Folge gehabt, und aus Schreck über die verübte That und aus Furcht vor Strafe sich derselbe zu dem ausgeführten Selbstmorde bewogen gefunden haben.

Hiernach ist jene Mittheilung der beiden Zeitungen zu berichtigen.

Breslau, den 6. Juni 1844.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung.

Es wird auch in diesem Jahre herkömmlicher Weise zu Johanni die Sammlung milder Beiträge für das Kinder-Erziehungs-Institut zur Ehrenpforte stattfinden und zwar in zwei Büchsen, wovon die eine für die Kinder, die andere zur Unterhaltung des Instituts bestimmt ist.

Indem wir dies zur öffentlichen Kenntniß bringen, ergeht zugleich an die wohlthätig gesinnten Einwohner hiesiger Stadt die eben so dringende als herzliche Bitte, auch diesmal ihre stets bewährte Theilnahme an dem Gedeihen dieses Instituts, auch wenn die Kinder nicht mehr wie früher selbst erscheinen, durch recht reichliche milde Gaben freundlichst zu bethätigen.

Breslau den 11. Juni 1844.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Bekanntmachung.

Der Anfang des in dem diesjährigen Kalender auf den 1. Juli d. J. angesetzten sogenannten hiesigen Johannis-Kram-, Roß- und Viehmarktes ist, mit Genehmigung der königl. Regierung, auf

Montag den 24. Juni d. J.

verlegt worden, wovon wir das handeltreibende Publikum hierdurch in Kenntniß setzen.

Breslau den 14. Mai 1844.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

Zinsenzahlung.

Den Inhabern hiesiger Stadt-Obligationen wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Zinsen davon für das halbe Jahr von Weihnachten 1843 bis Johanni 1844 an den Tagen vom 19ten bis zum 29. Juni c. einschließlich, mit Ausnahme der dazwischen fallenden Sonntage in den Vormittagsstunden von 8—12 Uhr auf der hiesigen Kämmerei-Hauptkasse in Empfang genommen werden können.

Die Inhaber von mehr als zwei Stadt-Obligationen werden zugleich aufgefordert, Behufs der Zinsenerhebung ein Verzeichniß, welches

1) die Nummer der Obligationen nach der Reihenfolge,
2) den Kapitals-Betrag,
3) die Anzahl der Zins-Termine und
4) den Betrag der Zinsen

speziell angiebt, mit zur Stelle zu bringen.

Breslau den 31. Mai 1844.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Uebersicht der Nachrichten.

Berliner Briefe. Rückkehr des Kaisers von Rußland nach Berlin und Abreise von dort. — Aus Frankfurt a. M. Aus Baden. — Aus Oesterreich. — Aus Paris. — Aus Madrid. — Aus London.

Inland.

Berlin, 13. Juni. — Se. Majestät der König haben heute Mittag im hiesigen königl. Schlosse dem bisher an Allerhöchstihrem Hoflager beglaubigt gewesenen königl. hannoverschen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister, Grafen v. Hardenberg, eine Privataudienz zu ertheilen und aus seinen Händen das ihm von seinem Souverain gewordene Abberufungsschreiben entgegenzunehmen geruht.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Commerzienrath Gibsone zu Danzig zum Commerz- und Admiralitätsrathe und Mitgliede des Commerz- und Admiralitäts-Collegiums daselbst zu ernennen.

Der Leonid Golitzin ist von St. Petersburg; Ihre Excellenzen die General-Adjutanten Sr. Maj. des Kaisers von Rußland, General der Cavallerie Graf Orloff, und General-Lieutenant v. Adlerberg, von London hier angekommen.

Der Oberpräsident der Provinz Posen, v. Beurmann, ist nach Magdeburg abgegangen.

Berlin, 14. Juni. — Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Kriminal-Director Gehrken zu Paderborn den rothen Adler-Orden dritter Klasse; so wie dem Feldmesser Tillmanns zu Uerdenbach, im Kreise Düsseldorf, und dem Gemeindeschreiber Olbricht zu Hennersdorf, Rentamts Neisse, das allgemeine Ehrenzeichen, und dem Regierungs-Rath Harten zu Düsseldorf den Charakter als Geh. Regierungs-Rath zu verleihen; den Rittergutsbesitzer Freiherrn Gustav v. Gustedt auf Dardesheim zum Landrath des Halberstädter Kreises, im Regierungs-Bezirk Magdeburg, und den Director der Sternwarte, Dr. J. F. Encke, zum ordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der hiesigen Universität zu ernennen.

Se. Excellenz der General-Lieutenant und Commandant von Colberg, v. Ledebur, ist von Colberg hier angekommen.

Der Fürst Serge Dolgorucky ist nach Karlsbad, der General-Major und Inspecteur der 1sten Ingenieur-Inspection, Brese, nach Posen, und der General-Major und Chef des Generalstabes 4ten Armee-Corps, Freiherr v. Reitzenstein, nach der Provinz Sachsen abgegangen.

Berlin, 15. Juni. — Se. Majestät der König haben dem Herzog Wilhelm von Mecklenburg-Schwerin Hoheit den schwarzen Adler-Orden zu verleihen geruht.

(Spen. Z.) Heute früh ist Se. Maj. der Kaiser von Rußland mit der Eisenbahn nach Stettin abgereist, um mit dem bereit liegenden Dampfbote nach St. Petersburg abzugehen, wohin ihn auch J. k. H. die verw. Frau Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin begleitet.

Das neueste Justiz-Ministerialblatt theilt den Gerichten eine Verfügung Sr. Excell. des Ministers Eichhorn vom 22sten v. M. mit, wornach die im letzten Semester des akademischen Studiums mit der Strafe der Relegation oder des Cosils belegten Studirenden der Rechte nicht zur ersten juristischen Prüfung zuzulassen sind. Solche müssen vielmehr erst noch eine andere Universität besuchen und von dieser ein Zeugniß ihres Wohlverhaltens beibringen. — In demselben Blatte werden die Gerichte an die genaue Befolgung der Verfügung vom 27. Juli 1839 erinnert, wornach Landwehr-Sträflingen, welche zu einer Freiheitsstrafe von 3 Monaten verurtheilt sind, Gefängnißstrafe zuzuerkennen ist. Es sind nämlich Fälle vorgekommen, wo solche Sträflinge einer Festungs-Straf-Sektion übergeben wurden.

(M. Z.) Die Wahl des Geh. Justizraths und Professors Pernice zum Regierungs-Bevollmächtigten auf Halle's Universität will man jetzt als bestimmt wissen und wir gestehen, daß es auch endlich Zeit ist, diese Stelle zu besetzen. — Wird diese gewiß sehr wichtige Stellung aus einem höhern Gesichtspunkt genommen, bleibt von kleinen polizeilichen Einmischungen und Aufspürungen frei, die ja ohnehin das Leben verbittern, und nimmt die Verhältnisse der Jugend von einem edlen, großartigen allgemeinen Standpunkt, — so ist der Regierungs-Bevollmächtigte ein wahrer Segen für die Universitäten! Wie man hört, haben die Fakultäten in Halle den Professor Eiselen — den braven Lützower Jäger — zum Prorector gewählt; Hr. Pernice hat dadurch einen tüchtigen Gehilfen erhalten, und so vereint, wird dasböswuchernde Unkraut der Heuchelei u. s. w. in Halle, dieser alten gediegenen und aufgeklärten Universität, nicht Wurzel fassen.

(Köln. Z.) Unter den Beamten, welche sich bei der Halle-Thüringschen Bahn betheiligt haben, befinden sich Referendarien, welche 200,000 Rtl. zeichneten, nachweislich aber ganz mittellos, eben so Subalternbeamte mit Familie und wenigen hundert Thalern Einkünften, Kassenbeamte u. s. w., die viele tausend Thaler Actien unterschrieben. Wohin dies führen kann, ist leicht zu sehen. Der Actienschwindel wirkt nachtheilig auf die Moralität des Ganzen; bei Beamten kann die Beschäftigung damit leicht zur Vernachlässigung ihrer Dienstpflichten und weiter führen. Werden die Mitglieder eines Gerichtshofes, welche bei einer Bahn interessirt sind, immer ganz vorurtheilsfreie Urtheile fällen, wenn etwa in einem Prozeß jene Bahn große Summen verlieren kann? Man hat gut sagen, die richterliche Ehre gehe über Alles. Der Richter ist auch Mensch und als solcher menschlichen Fehlern und Schwächen unterworfen, und Gründe giebt es immer für die verschiedensten Ansichten. Auch dies ist zur Sprache gekommeu, und mit Anderem so mannigfach erwogen, daß, wie Manche meinen, ein Gesetz sich wohl für den größten Theil der Beamten rechtfertigen läßt; seine wohlthätig vorbeugenden Folgen könnten auch nicht verkannt werden. — Die beiden erledigten Verdienstorden für die Friedensklasse sind dem dänischen Dichter Oelenschläger und dem italienischen Grafen Manzoni zugetheilt worden. Kommt es bei diesem Orden darauf an, daß er Mitglieder in allen Ländern erhalte, so mögen die Verdienste jener beiden Erwählten gewiß die Verleihung rechtfertigen. Warum aber, fragen wir, ist Ludwig Uhland bis jetzt nicht mit dem Kreuz geschmückt, der Dichter, welcher so hohe und allgemeine Verehrung in allen deutschen Landen mit Recht genießt?

(Aach. Z.) Unter der hiesigen Schriftstellerwelt bildet die neuerdings aufgetauchte hochwichtige Prinzipienfrage, ob es dem Ober-Censurgericht zustehen dürfe, die durch seinen Spruch kassirten Drucksachen andern Behörden mitzutheilen, noch immer die Tagesdebatte. Es ist möglich, obschon nirgends publizirt, daß jenes Dürfen vom legislatorischen Standpunkte aus bereits seine Berichti-

gung empfing, indeß hindert dies nicht, alle Bedenken, welche eine solche Maßregel mit sich führen muß, auch noch nachträglich auszusprechen. Namentlich muß der Versuch, durch welchen eine Berliner berichtigende Correspondenz der Kölner Zeitung, die Mittheilung unterdrückter Manuscripte an Behörden sofern rechtfertigen wollte, als der Schriftsteller ja selbst verlange, daß sein Manuscript zu Jedermanns Kenntniß komme, für durchaus verfehlt erklärt werde. Zweierlei streitet sonnenklar dagegen. Einmal: das Manuscript bleibt in allen Beziehungen, materiell wie intellektuell, volles Eigenthum des Schriftstellers bis zur Druckveröffentlichung; hat er also auch die Absicht, bei der Eingabe an das Ober-Censurgericht, seine Arbeit eventuell zu Jedermanns Kenntniß zu bringen, so kann er diese seine Absicht bis zur wirklichen Ausführung stets ändern. Er kann das Manuscript sogar zurücklegen, auch wenn er schon einen günstigen Spruch erstritt, wie dies praktisch, wenn letzterer zu viel Zeit hingenommen hat, oft eintritt. Hieraus geht hervor: die Absicht des Schriftstellers zur Druckveröffentlichung, weil sie eine wandelbare ist, darf nicht vom Ober-Censurgericht als eine unwandelbare präsumirt werden, weil dadurch das Recht der Wandelbarkeit eigenmächtig beschränkt würde. Jene willkührliche Präsumption aber hat offenbar Statt gefunden, wenn die Berichtigung in der Kölner Zeitung also folgert: „Hierin, in seiner Einwilligung (nämlich zum Druck) liegt der rechtliche Grund der Befugniß des Gerichts, das Manuscript andern Behörden mitzutheilen." Noch schlagender ist das folgende Argument. Abgesehen von der eben berührten, jeder Zeit möglichen nachträglichen Willensänderung des Schriftstellers ist es ganz richtig, was der berichtigende Artikel der Kölnischen Zeitung ausspricht: „Wer wegen Versagung der Druck-Erlaubniß beim Ober-Censurgericht Beschwörde führt, verlangt, daß sein Manuscript gedruckt werde, er will, daß es zu Jedermanns Kenntniß komme." Wohl bemerkt, zu „Jedermanns Kenntniß!" Der Schriftsteller unterwirft sich der öffentlichen Kritik; verwalten aber diese die Behörden? Ich übergebe dem Ober-Censurgericht meine Manuscripte, damit es mir zunächst gegen einen etwaigen ungerechten Entscheid des Censors zu Recht verhelfe; ist mir dies gelungen, dann will ich mich an das Publikum wenden und allerdings auch an die Behörden, insofern sie ein integrirender Theil des Publikums sind. Aber zu den Behörden für sich, abgezweigt vom Publikum, habe ich niemals sprechen wollen. Billig sollte man hier ganz nach allgemeinen Prinzipien verfahren. Das Ober-Censurgericht bildet verfassungsmäßig eine richterliche Behörde; es prüft und entscheidet nach gesetzlichen Vorschriften. Dem entsprechend sollte es unter dem bestehenden System der Heimlichkeit zur Bewahrung der Amtsverschwiegenheit nicht minder verbunden sein, wie jede andere Behörde. Hier um so mehr, als die Amtsgeheimnisse des Ober-Censurgerichts — nämlich die gestrichenen Stellen — vorzugsweise eigenthümlicher Natur und leicht einem Mißbrauch unterworfen sind. Der Grund der Mittheilung kann doch nicht wohl ein anderer sein, als damit die Behörden Kenntniß über die Meinungen und Ansichten der Schriftsteller erhalten. Daß damit gegen die letztern selbst ein großes Vorurtheil entstehen wird, besonders dann folgenreich, wenn diese Beamten sein sollten, liegt in der Natur der Sache. Auf der andern Seite aber wird man zugeben, daß bei der großen Unsicherheit des Erlaubten und Unerlaubten in der Presse, ein Urtheil über einen Schriftsteller, gegründet auf eine unterdrückte Druckstelle, weniger als oberflächlich ausfallen muß. Dies hat den Effect, daß die Besorgung die Schriftsteller furchtsam macht und zur Aufsuchung neuer Auswege und Ausflüchte treibt. Die journalistische Presse hat vollkommen Recht, die Sache zu einer wahren Lebensfrage zu machen.

(A. Pr. Z.) Das Düsseld. Kreisblatt enthält folgende Mittheilung über einen Straßen-Auflauf, welcher am 9ten d. M. zu Düsseldorf stattgefunden hat. „Gestern (Sonntag) Abend führte ein hiesiger jüdischer Kaufmann einen christlichen Knaben auf das Polizei-Büreau, weil er bei einer Prügelei mit seinem Sohne diesen in den Arm gestochen haben sollte. Da dies jedoch als unrichtig sich erwies, wurden Beide wieder zurückgeschickt. Vor der Thür hatte sich jedoch eine Menge Leute versammelt, die nun den Kaufmann unter Verhöhnungen und Drohungen umgaben, so daß dieser sich in die Hauptwache auf dem Burgplatz flüchten und dort Schutz suchen mußte. Die Menge umgab nunmehr die Wache, und es entstand ein solcher Zusammenlauf, daß die Wache unter das Gewehr trat und mit Gewalt die Menge zerstreute, wobei es allerdings leider zu mehreren Thätlichkeiten gegen das Publikum gekommen sein soll, ehe es der Polizei gelang, die Menge auf gütlichem Wege zu zerstreuen. Der Vorfall — den wir zur Vermeidung und Beseitigung falscher Gerüchte sogleich mitttheilen — ist allerdings sehr bedauernswerth, da er durch jene Gereiztheit mancher Klassen gegen die jüdischen Mitbürger veranlaßt ist, und sonst das Vernehmen zwischen der bürgerlichen Bevölkerung und dem Militair hier das freundlichste genannt werden mußte, so daß ein Einschreiten militairischer Gewalt nie nöthig war." Wir können dieser Mittheilung aus zuverlässiger Quelle hinzufügen, daß bei dem Zusammenlauf auf Veranlassung des hinzugetretenen k. Staats-Prokurators zwei dem Handwerkerstande angehörige Personen verhaftet wurden, und daß die Untersuchung Behufs Bestrafung der Schuldigen eingeleitet ist.

(Magd. Z.) Man erinnert sich wohl noch der Erklärungen des hiesigen Literaten Dr. E. Meyen gegen eine in der Hoffmann-Grimmschen Angelegenheit erlassene Erklärung des hiesigen Polizei-Präsidenten in den Berliner Zeitungen. Jetzt hat das Königl. Kammergericht gegen den Dr. Meyen wegen angeblicher Beleidigung des hiesigen Königl. Polizei-Präsidii, auf den Antrag des Letzteren, die fiskalische Untersuchung eingeleitet.

(J. V.-Bl.) In Insterburg wurde vor einiger Zeit nach einstimmiger Beschlußnahme von den Stadtverordneten um Einführung der Klassensteuer gebeten. Durch einen hohen Ministerialerlaß ist nun auf diese Bitte abschläglich Bescheid ertheilt worden, da, wie in demselben bemerkt wird, die Staatskasse durch Einführung dieser Steuer Einbuße erleiden würde, auch läge der allgemeine Wunsch nicht vor, und wenn dieses auch der Fall wäre, so ließe sich doch voraussehen, daß nach Einführung der Klassensteuer doch sehr bald um Wiedereinführung der Mahl- und Schlachtsteuer würde gebeten werden.

*** Schreiben aus Berlin, 13. Juni. — Der Kaiser von Rußland ist soeben hier eingetroffen; auch dieses Mal war eine Ueberraschung mit seiner Ankunft verbunden. Gestern brachte ein Courier die Nachricht, Se. kais. Maj. würden früh um 6 Uhr aufbrechen und mit dem letzten Zuge der Anhaltsbahn um 6¼ Uhr in Berlin eintreffen. Aber schon um 5½ Uhr traf der wieder sehr eilende Monarch mit einem Extrazuge auf dem Bahnhofe ein. Hier waren jedoch schon zwei preuß. Generäle, der russ. Gesandte Baron v. Meyendorf und der General von Mansuroff zum Empfange anwesend, auch standen schon die königl. Equipagen zur Abholung bereit. Gegen 6 Uhr trafen Se. Maj. der König und der Prinz Carl auf dem Bahnhofe ein, während der Kaiser schon wieder in seinem Botschaftshotel angekommen war. Der Potsdamer, um 5½ Uhr eintreffende Zug, hatte auch die Königin, die verwittwete Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin, die Prinzessin Friedrich der Niederlande u. s. w. gebracht. Unser König hatte schon im Schlosse Tafel gehalten und die commandirenden und höhern Offiziere der gestern aus einander gegangenen Landwehr an dieselbe gezogen.

*† Schreiben aus Berlin, 13. Juni. — Zu den mannigfachen Versuchen, die in letzter Zeit gemacht sind, um durch gemeinschaftliche Bestrebungen in Vereinen der materiellen und intellectuellen Noth verschiedener Kreise in der Gesellschaft Hülfe und Beistand zu verschaffen, ist hier wieder ein neuer hinzugekommen, dessen Absicht gewiß allgemeine Billigung und Anerkennung verdient; denn die Aufgabe, welche der neue Versuch eines Vereins sich gestellt hat, betrifft die Hebung der niedern Volksklassen. Der Plan zu einem solchen Verein war vor einiger Zeit in einer hier stattgefundenen Lehrer-Versammlung gefaßt worden; von demjenigen, welcher damals zuerst eine solche Idee angeregt hatte, war sodann eine Aufforderung in unsern öffentlichen Blättern an Diejenigen ergangen, welche sich für die Ausführung des angeregten Plans interessiren möchten. Die auf solche Weise berufene Versammlung fand gestern statt. Man konnte die Versammelten zum großen Theil Männer von einer gewissen „Bekanntheit" nennen, um statt jedes andern Ausdrucks dieses vor kurzer Zeit gleichsam offiziell in unsere Sprache eingeführte Wort zu gebrauchen. Es war da keine sogenannte Berühmtheit, unter dessen Protektorat der neu zu bildende Verein wie unter einem schirmenden Dache sich sicher gefühlt hätte; den vorherrschenden Bestandtheil der Versammlung bildete die mittelmäßige Intelligenz, womit aber durchaus nichts anderes bezeichnet werden soll, als daß die Lehrer und Literaten, welche sich zahlreich eingefunden hatten, in der Mitte stehen zwischen der vornehmen Wissenschaft, dem Bildungsmangel des Volks. Die Nothwendigkeit solcher Vereine, wie der in Rede stehende, wurde der Versammlung durch einen Vortrag näher entwickelt, welchen der Anreger des ganzen Unternehmens in einer bilderreichen Sprache mittheilte. Es fehlte nicht an Bezugnahme auf die communistischen Bestrebungen in verschiedenen Nachbarländern. Was zur Abwehr solcher Gefahr in Deutschland und besonders in Preußen seither geschehen, wurde lobend erwähnt, und dasselbe als Vorbild und Antrieb zu neuen Anstrengungen aufgestellt. Der Vortrag endete mit einem skizzirten Entwurf zur Organisation des Vereins, wobei sich die deutsche Art und Weise, solche Fragen zu behandeln, recht deutlich zeigte; denn es blieb der Entwurf zunächst bei der Absicht stehen, durch ideelle Mittel, durch Belehrung unter den Vereins-Mitgliedern sich über die niederen Volksklassen nähere Kenntniß zu verschaffen. Als sich nun über diesen Punkt die Verhandlung eröffnete, war es wieder der alte Gegensatz zwischen Theorie und Praxis, welcher die ganze Verhandlung beherrschte; und bei solcher Gelegenheit ist es nicht schwer, zu sagen, wohin in einer Versammlung von Deutschen die überwiegende Meinung sich neigt. Da man nun im Ganzen sich in der Theorie bewegte, so fand, wie es schien, der Vorschlag noch die meiste Beistimmung, daß der Verein seinen Zweck zunächst und zuerst durch die Begründung eines recht ansprechenden Volksblattes zu verwirklichen suchen möchte. Da die weiteren Verhandlungen keinen andern entsprechendern Vorschlag ans Licht brachten, so fand man ein geeignetes Mittel, zum Schluß zu gelangen, darin, ein vorläufiges Comité zu ernennen, welches sich mit der Ausarbeitung eines Statuts beschäftigen möchte. Es fand zunächst eine Wahl durch Akklamation auf die Vorschläge dessen statt, welcher die Sache eingeleitet hatte. Da aber die so ernannte Commission zum größern Theile aus Literaten bestand, so wurde darauf das gegründete Bedenken hingeleitet, daß es geeigneter sein möchte, wenn praktisch erfahrene und auch ältere Männer mit dem Auftrage, ein vorläufiges Statut zu entwerfen, betraut würden. Dieser wohl motivirte Einwurf hatte auch zur Folge, daß fünf Männer zur Commission ernannt wurden, in deren Händen sich dieser Auftrag wohl geborgen befindet, und deren Charakter das Unternehmen über jedes Bedenken hinausstellt, das gegen dasselbe vielleicht dennoch von gewissen Seiten erhoben werden dürfte.

*** Schreiben aus Berlin, 14. Juni. — Zu den gestern gegebenen Nachrichten über die Ankunft und den Aufenthalt Sr. Majestät des Kaisers von Rußland in unserer Hauptstadt läßt sich hinzufügen, daß der hohe Gast in den heutigen Morgenstunden in einfacher Civilkleidung einen Spaziergang durch die Stadt machte, auch einige kurze Besuche abstattete und um 11 Uhr mehreren Mitgliedern des hiesigen diplomatischen Corps und viele andere Personen von Rang und Auszeichnung zur Audienz empfing. Um 2 Uhr holte der König den Kaiser zur Fahrt nach Charlottenburg ab, wo heute die ganze königl. Familie, die Generäle und Offiziere aus dem Gefolge des Kaisers, die Gesandten von Rußland, den Niederlanden und Mecklenburg und viele Generäle und Minister zu einer Galla-Tafel vereinigt waren. Dem Vernehmen nach verläßt uns der Kaiser schon in dieser Nacht wieder. Auch hört man, daß auf den ausdrücklichen Wunsch der Kaiserin die Frau Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin mit Ihrer Tochter der Prinzessin Louise, morgen die Reise nach St. Petersburg antreten und längere Zeit dort verweilen werden. Unter diesen Umständen dürfte die Hoffnung, die Kaiserin diesen Sommer hier zu sehen, gänzlich verschwinden. — An unserer Börse ist heute einmal wieder eine jener Fluctuationen eingetreten, die nur zu oft auf dem Geldmarkt unerwartet vorkommen. Schon glaubte man allen Schreck überwunden und das Vertrauen zu allen Eisenbahnpapieren wieder erwacht, als plötzlich das in diesen Tagen immer die Hauptrolle spielende Geschäft in Köln-Mindner Actien eine retrograde Bewegung machte und die Papiere dieser concessionirten und gesicherten Bahn eine Baisse von 4 pCt. erlitten. — Der in den Zeitungen mit Steckbriefen wegen betrüglichen Bankerott verfolgte jüdische Handelsmann Kersten soll gestern und zwar noch auf preußischem Gebiet erkannt und verhaftet worden sein. — Die Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft, die der Berlin-Potsdamer in der Erhöhung ihrer Fahrpreise gefolgt ist, entgeht wie diese nicht dem bittern Tadel des Publikums, das diese Maßregel nicht durch triftige Gründe motivirt sieht. — In einer fremden Zeitung wurde kürzlich erzählt, daß die Herausgabe der sämmtlichen Werke Friedrich II. (geleitet durch die königl. Akademie der Wissenschaften und insbesondere durch eine Commission, bei welcher der Geh. Reg.-Rath Professor Dr. Böckh steht, und redigirt von dem königl. Historiographen Prof. Preuß) von Neuem Verhinderung finde, indem es sich ergäbe, daß der königl. Autor die französische Sprache eben so falsch als die deutsche geschrieben habe, auch die gegebenen historischen Nachrichten unrichtig wären u. s. w. Aus

erster Quelle ist uns die Mittheilung gemacht worden, daß diese Angaben gänzlich unbegründet sind. Was die erste Beschuldigung anbetrifft, so wäre es sehr sonderbar, wenn man, nachdem in vielen Ausgaben Tausende von Exemplaren der einzelnen Werke des großen Königs im In- und Auslande verbreitet sind, erst jetzt diese Entdeckung machte. Der zweite Vorwurf ist nicht minder ohne allen Grund, im Gegentheil, die gemachten Forschungen haben erwiesen, daß den historischen Angaben, die nicht unmittelbar aus dem eigenen Leben und Erlebnissen gegriffen sind, überall archivalische Quellen zu Grunde liegen. Die ersten vier Druckbogen der Gesammtausgabe wurden bereits am 1. Mai d. J. durch den General-Director der königl. Museen, Herrn v. Olfers, Sr. Maj. dem Könige vorgelegt und zwar in zwei Abdrücken, mit und ohne erklärende, commentirende und auch zum Theil auf die Quellen der Angaben hinweisende, aber keineswegs kritisirende oder rectificirende Noten. Der Monarch hat sich sehr bestimmt für den Abdruck mit Noten erklärt und so wird der Druck auch fortgesetzt. Diese Nachricht wird gewiß den zahlreichen Verehrern Friedrich des Einzigen, wie allen Denen, die mit gespannter Erwartung dem Erscheinen des großen Gesammtwerkes entgegen sehen, willkommen sein. Die zahlreichen, der Prachtausgabe, deren Vertheilung sich Se. Majestät vorbehalten haben, beizufügenden Vignetten und Kupferstiche verzögern natürlich die Beendigung der Arbeit.

△ Schreiben aus Berlin, 14. Juni. — Der Kaiser von Rußland brachte den gestrigen Abend bis um halb 10 Uhr im Schooße der königlichen Familie zu, die den erhabenen Gast in Berlin erwartet hatte. Die Reise nach Kissingen soll aufgeschoben sein, wenn nicht aufgehoben. — In Folge der Ihnen erzählten Scene zwischen den Herrn Commerzienrath L. und J. W. M. an der neulichen Sonntagsbörse — hat es sich nun wirklich erfüllt, daß die Aeltesten der Kaufmannschaft durch öffentliche Bekanntmachung die Sonntagsbörse förmlich modifiziren. Da Morgen der 15te ist, waren heute Eisenbahnactien etwas flauer; doch hofft man zuverläßig auf baldige Steigerung, wenn auch auf keine outrirte. Die Hülfeleistung, die der Staat durch seine Credit-Institute bietet, verhält sich, wie ich nunmehr erfahren, so, daß er, wie schon gesagt — auf voll eingezahlte Actien 90 Prozent gegen Depositum giebt, daß er aber über die Depositalfähigkeit der Quittungsbogen sich das Nähere noch vorbehält. Im Ganzen ist eine Million dezu bestimmt. — Der Tod des Herzogs von Angouleme hat in sofern politische Bedeutung, als mit ihm die letzten Rücksichten fortfallen, welche das determinirte Auftreten des Prätenденten zügeln. Persönlich war er ein gütiger, religiöser Herr, aber sonst ohne alle politische Kapazität und seit vielen Jahren gelenkt von seiner Gemahlin und seinem — Beichtvater. — Die immer witzige Dorfzeitung hat folgende pikante Stelle: In Köthen wird nur noch zehn Stunden bei Tag gespielt; das Uebrige bei Nacht. — Einen recht schrecklichen Fall meldet man aus Frankfurt a. d. O. Ein dortiger Conditor ladet sich für seine Verhältnisse eine glänzende Abendgesellschaft, ist heiter und guter Dinge, trinkt viel und animirt zum Trinken, und erschießt sich, nachdem die Gäste weggegangen sind, mit zwei bereitgehaltenen Pistolen. Als Grund giebt man derangirte Verhältnisse an. — Man sieht dieses Jahr hier auffallend viele Engländer zum Wollmarkt; die respectablen Herren haben Frau und zahlreiche Kinder mit sich, die, in eigenthümlichen Habits, mit dem Guide in der Hand, die Straßen durcheilen und sich Alles recht praktisch ansehen. Neulich begegneten wir einer solchen Familie; vorn Vater und Mutter in unaussprechlicher nationaler Haltung, dann vier kleine, ganz comfortable — untersetzte Knaben, bei denen schon ebenfalls die National-Haltung und der nationale Typus ausgeprägt war. Die patenten Buben, etwas schroff und eckig, gingen, obgleich der jüngste kaum 7 Jahr alt sein konnte, so herrisch und selbstbewußt durch die fremden Gassen, als ob sie Kinderspielzeug wären. Lange sah ich ihnen nach, und ich dachte bei mir: hätten wir doch auch solche Jungen! (?) — Der Stettiner Wollmarkt soll nicht so günstig ausgefallen sein, wie man, nach der allgemeinen Conjuncturen zu schließen, berechtigt war; hier macht man sich große Hoffnungen.

Posen, 6. Juni. (D.-P.-A.-Z.) Es haben sich unter unsern Katholiken — wie unter den Protestanten — zwei Parteien gebildet: gesunde, hellsehende Männer des Fortschritts und nebelnde Pietisten; die ersteren haben ihre Hoffnung auf den Prälaten von Przyluski, die letzteren auf den Weihbischof von Dombrowski gesetzt. Sollten nun beide Candidaten in der erwarteten Allerhöchsten Antwort als personae gratae bezeichnet werden, was nicht unwahrscheinlich ist, so wird es sich ausweisen, welche Partei die stärkere ist und demnach den Sieg davon trägt. Es ist merkwürdig, daß die Zeitkrankheiten, von denen der Katholicismus sich bisher immer frei zu erhalten wußte, nunmehr auch den Weg zu seinem Innersten gefunden haben und hier nicht minder Unheil anrichteten, als im Schooß des Protestantismus. Offenbar werden die Verhältnisse der katholischen Kirche sich bei uns ganz anders gestalten, wenn Herr v. Przyluski Erzbischof wird, als wenn die Wahl auf seinen Nebenbuhler fällt, der mehr die jüngeren Geistlichen für sich hat, die ihren Zelotismus bis zum Extrem treiben, — gar manche, um eine Rolle zu spielen; während die älteren Priester, die Erfahrung genug haben, nm das Bleibende und Vorübergehende in den Zeiterscheinungen zu sondern, das Heil der Kirche von Herrn von Przyluski erwarten, der auch ganz der Mann dazu sein dürfte, der Kirche das zu gewähren, was ihr gegenwärtig bei uns Noth thut.

Magdeburg, 9. Juni. (Hamb. N. Z.) Außer den schon früher erwähnten ca. 3000 Rthlr., die aus Magdeburg nach Schlesien abgegangen sind zur Unterstützung der dortigen Spinner und Weber, haben die hiesigen Damen auch noch Arbeiten geliefert, aus deren Verloosung (2000 Loose à ¼ Rtlr. mit Abzug von ca. 50 Rtlr. Unkosten) noch ca. 450 Rtlr. gewonnen wurden. Bei der unlängst ausgeführten Constituirung eines Comité's am hiesigen Orte zur Annahme von Bestellungen auf schlesische Linnenfabrikate, hat eine Stimme des Publikum auch an die Eichsfelder Weber erinnert, die bei gleicher Dürftigkeit auch eben so stark von der Concurrenz berührt werden, wie die schlesischen. Es ist immer betrübend, daß der Eigennutz die bewiesene Mildthätigkeit, wie anderswo, so auch hier auszubeuten versucht hat, indem von fremden Israeliten in der hiesigen Zeitung angekündigt wurde, daß sie für Rechnung und zum Besten der schlesischen Weber eine Quantität Leinen, von diesen zum billigen Verkaufe hierhergeschickt, rasch verkaufen würden. Die Polizeibehörde warnte alsbald vor der Täuschung, als ob dieser Zweck bei jenem Verkauf beabsichtigt würde.

Aus der Provinz Sachsen, 11. Juni. — Ueber unsere Gustav-Adolph-Vereine herrscht ein eigenes Schicksal. Sie scheinen in eine neue Entwickelungsperiode getreten zu sein.

Köln, 10. Juni. (O.-P.-A.-Z.) Noch im Laufe dieses Jahres werden wir wieder Seefahrzeuge auf dem Rheine sehen. Ein schottischer Thran- und Fischhändler will uns den Thran und die Heringe direct von der schottischen Küste bringen. Gelingt dies Unternehmen, so könnte das längst wieder aufgegebene Project einer directen Verbindung mit dem Meere vielleicht wieder in Aufnahme kommen.

(Magd. Z.) In gut unterrichteten Kreisen will man wissen, daß auch der hiesige Polizei-Director Heister eine anderweite Bestimmung erhalten werde; man sagt, er werde binnen kurzem zum Rath bei einer Regierung in Schlesien ernannt werden.

Saarbrücken, 8. Juni. (Köln. Z.) Geheimrath Dr. Ruppenthal, dessen Absicht, die Rheinprovinz wie im Jahre 1841 zu besuchen, von den Zeitungen gemeldet wurde, ist heute bereits, über Zweibrücken kommend, hier eingetroffen.

Von der Wupper, 3. Juni. (Mannh. Abd.-Z.) Mit der Elberfelder Zeitung geht wieder eine Veränderung vor. Wie wir erfahren, soll die Redaction an den Dr. Rave übergehen.

Deutschland.

Frankfurt a. M., 7. Juni. — Das Journal de Francfort brachte dieser Tage nachstehenden Artikel aus Berlin vom 28. Mai: In der von der Augsb. Allg. Zeit. publicirten Depesche des Frhrn. v. Bülow an Hrn. Bunsen findet sich folgender Passus, welcher dahin gedeutet werden könnte, als bestehe eine Meinungsverschiedenheit zwischen dem preußischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten und dem brittischen Gesandten in Berlin in Betreff der Art und Weise, in welcher Letzterer seinem Cabinette über seine commercielle Negociation Bericht erstattet hat: „Ohne daß ich, indem ich mich auf diese Papiere beziehe (auf die Abschriften und Auszüge aus den Depeschen der brittischen Gesandten in Betreff der neuesten Modificationen in dem Zollvereins-Tarife, wie sie dem Parlamente vorgelegt worden sind), Alles für wörtlich richtig erklären will, was darin über meine (des Frhrn. v. Bülow) mündlichen Aeußerungen gegen den Grafen von Westmoreland gesagt ist, gewähren doch schon die darin vorkommenden Zeitangaben, einen untrüglichen Anhalt zur Berichtigung jedes etwaigen Mißverstädnisses.“ Wir glauben auf das bestimmteste versichern zu können, daß nichts der Wahrheit weniger entsprechen würde; im Gegentheile sind die Beziehungen guten Einvernehmens und vollkommenen Einverständnisses zwischen dem Frhrn. v. Bülow und dem Grafen v. Westmoreland nicht einen Augenblick getrübt worden. Die Negociationen über die Handelsverhältnisse haben keine Unterbrechung erlitten und werden gerade jetzt mit erneuerter Thätigkeit betrieben. (Wir verweisen zur Bestätigung dieser Nachricht auf die Erklärung des Präsidenten des brittischen Handelsdepartements, Hrn. Gladstone, in der Unterhaussitzung vom 4ten d. M., daß eine neue Note des preuß. Ministers der auswärtigen Angelegenheiten eingegangen sei. M. s. den Art. London in u. Bl. 135. Indeß verdient bemerkt zu werden, daß die Allg. Preuß. Zeit., welche mit vieler Sorgfalt über die vorerwähnte Erklärung des Hrn. Gladstone berichtet, derselben eine dermaßen qualificirte Fassung giebt, daß die neueste Note des Frhrn. v. Bülow der Ansicht der brittischen Regierung gemäß nicht eigentlich als eine Fortsetzung der Unterhandlungen erscheint. Diesem Berichte zufolge lautete nämlich die Erklärung des Hrn. Gladstone folgendermaßen: „Nachdem die in Rede stehende Correspondenz, er wolle nicht sagen, zum Schluß gediehen sei, sondern nachdem zwischen der brittischen und preußischen Regierung Mittheilungen in einem Tone stattgefunden hätten, welcher ein wünschenswerthes Ziel herbeizuführen strebte, sei durch den Frhrn. v. Bülow von Seiten der preußischen Regierung eine neue Mittheilung erfolgt, welche in einem andern Geist und Ton gehalten sei und auf andere Resultate hindeute, als die früheren. Er wolle den Ton nicht als einen feindseligen bezeichnen, aber die Mittheilung trage einen argumentativen Charakter, woraus hervorgehe, daß über gewisse Punkte, und namentlich über die Eisen-Einfuhr, eine starke Meinungs-Verschiedenheit herrsche. Diese Meinungs-Verschiedenheit sei so stark, daß Ihrer Majestät Regierung es ür gut befunden habe, die Correspondenz auf einige Zeit einzustellen, um das Resultat der Note des Freiherrn v. Bülow abzuwarten.“

Dem Journal de Francfort meldet man aus London, daß die Mission des Fürsten Wallerstein nach Paris und London bloß den Zweck hatte, zu verhindern, daß Seiten-Verwandte des Königs Otto, wenn sie den griechischen Thron besteigen sollten, nicht genöthigt sein sollten, die griechische Religion anzunehmen. Diese Mission soll dem Fürsten bei beiden Kabinetten vollkommen gelungen sein.

Frankfurt a. M., 9. Juni. (Magd. Z.) Die Herren von Ettinghausen, Schubarth und Steinheil hatten in der verflossenen Woche die Prüfung der Wagnerschen electro-magnetischen Maschine beendigt, gestern der hohen Bundes-Versammlung ihren Bericht eingereicht und sind nun von hier abgereist. Es ist noch zweifelhaft, ob der Bericht veröffentlicht wird, weniger, daß Wagner sein Ziel noch nicht ganz erreicht hat. — In der verflossenen Nacht ist in Mainz ein Theil des Neubaues des großartigen „Rheinischen Hofes“ abgebrannt.

Frankfurt a. M., 11. Juni. (Voss. Z.) Mögen immerhin durch die königl. preuß., den Handel mit Eisenbahn-Papieren beschränkende Verordnung manchen Spekulanten namhafte Verluste erwachsen sein, so hat sie doch mittelbarer Weise noch herberen Verlusten vorgebeugt, ja selbst die Urheber neuer Eisenbahn-Projekte zu Vorsichtsmaßregeln, die Agiotage möglichst zu verhüten, ernstlich aufgefordert. So hat beispielsweise das provisorische Comité für die von Mainz nach Ludwigshafen zu leitende Eisenbahn bestimmt, daß schon bei den Einzeichnungen, in die gestern zu dem Behufe in jener Stadt eröffneten Listen, die sich für eine aliquote Summe betheiligenden Capitalisten sogleich eine materielle Garantie für 20 pCt. ihres Betrages in der Art zu leisten hätten, daß der Belauf jeden Augenblick des eintretenden Bedarfs eingezogen werden könne. Die unmittelbare Folge dieser Bestimmung war, daß, auf ihre Bekanntmachung, mehrere hiesige Häuse ihre für die Unterzeichnung großer Summen ertheilten Aufträge sofort wieder zurücknahmen. Die Ausführbarkeit des Projekts selbst wird durch diese, lediglich der Agiotage vorzubeugen bezweckende Bestimmung weiter nicht gefährdet, zumal sollte dasselbe gute Erfolge verheißen und die Behauptung gegründet sein, daß an verfügbaren Capitalien für derartige Unternehmungen wirklich Ueberfluß vorhanden ist.

Hanau, 10. Juni. (Magd. Z.) — Sicherm Vernehmen nach wird der Vertheidiger Jordans, der wackere Aug. Boden, in der Jordan'schen Angelegenheit eine dritte Schrift veröffentlichen und zwar in Berlin. In derselben soll namentlich dargethan werden, daß Jordan nicht ab instantia absolvirt werden könne, sondern ganz freigesprochen werden müsse. Im Uebrigen tritt Boden in dieser Schrift gegen den Hofrath Welcker auf.

Baden, 10. Juni. (F. J.) Wie man hört, ist an die Universitäten und sonstige höhere Lehranstalten die Weisung ergangen, daß es Studirenden nicht gestattet ist, zu spielen. Benazet selbst soll dieses Verbot begehrt haben. Er will nur reiche Rentiers an seinen Tischen haben.

Ulm, 9. Juni. (Ulm. S.) — Wie wir hören, sind die Maurer am Festungsbau größtentheils wieder an ihre Arbeit zurückgekehrt.

Lübeck, 3. Juni. (A. Z.) Der seitherige Attaché beim russischen General-Consulat dahier, Nestor von

Schölzer (Sohn des Generalconsuls), ein im auswärtigen Amt zu St. Petersburg gut accreditirter junger Diplomat, ist zum russischen Consul in Stettin ernannt worden. Bisher hatte die russische Regierung in Stettin einen Kaufmann zum Agenten. — Der russische Staatsrath v. Gretsch ist mit einem der letzten Dampfboote nach St. Petersburg zurückgekehrt. Er hat eine vermehrte und veränderte Auflage seiner gegen Custine gerichteten Schrift, die wohl Niemand befriedigt hat, erscheinen lassen.

Oesterreich.

† Schreiben aus Wien, 12. Juni. — Unsere Börse war in den letzten paar Tagen in großer Bewegung, wovon die Grund-Ursache in dem von der königl. preuß. Regierung kürzlich erlassenen Verbote des Börsen-Verkehrs in ausländischen Industrie-Papieren zu suchen ist. Dieses Verbot hat mehrere Berliner Häuser bestimmt, ihre, dort sonst belieebten österr. Actien zur Veräußerung hierher zurückzusenden, wodurch, wie immer bei Ueberfluß an Waare, die Course derselben an hiesiger Börse etwas gedrückt wurden. Allein ein so bedeutendes Fallen, wie wir bis heute erfuhren, erscheint dadurch keinesweges gerechtfertigt; vielmehr läßt sich dieses abermals nur durch die leidige Agiotage erklären. Da nämlich ein großer Theil der hiesigen Börsenmänner, verführt durch das seit geraumer Zeit schon anhaltende Höhergehen aller Course, nach einem die Vermögens-Verhältnisse des Einzelnen häufig übersteigenden Besitz von Actien zu streben pflegt, und zu diesem Ende sogar ein Theil des Eigenthums versetzt wird, um nur noch mehr Papiere kaufen zu können, so ist es natürlich, daß solche Leute auch durch ein leichtes Weichen an eine Realisirung gemahnt werden. Dadurch entsteht Geldmangel, man bietet höhere Procente, dieß hat die Folge, daß viele in Kost befindliche Papiere auch anderseits gegen den Willen des Versetzenden aufgekündigt werden, da dem auf Zins-Ertrag Spekulirenden Gelegenheit zu besserem Verdienste geboten ist, so häuft sich mehr und mehr die Waare, deren Preis zufälliger Weise ohnedies eine fast übergroße Höhe erreicht hatte, und die Folge hiervon ist, wie wir eben sahen, ein für manches Vermögen Gefahr drohendes Fallen der Course. — Möchte die vielfache Erfahrung doch einmal dem Schwindel zur warnenden Lehre dienen! — Zwar scheint in Folge von auf Rechnung der ersten hiesigen Bankierhäuser heute geschehenen Aufkäufen die Crisis schon heute wieder ihr Ende erreicht zu haben; die Course hielten sich ziemlich fest, und gingen sogar etwas höher, was zu der Erwartung berechtigt, daß sich die große Differenz binnen einigen Tagen mindestens etwas ausgleichen werde.

Görz, 9. Juni. — Der am 3ten d. M. allhier verschiedene Graf von Marne war der älteste Sohn weil. Sr. Majestät des Königs von Frankreich, Carl X., wurde zu Versailles den 6. August 1775 geboren, und vermählte sich mit der einzigen Tochter Ludwigs XVI. und Maria Antonietten's von Oesterreich. — Sein für Görz fühlbares Hinscheiden wird allgemein betrauert, denn er war im eigentlichsten Sinne des Wortes „Vater der Armen," unermüdet im Wohlthun. Während seiner durch viele Monate gedauerten Krankheit bewies der hohe Verblichene eine wahrhaft religiöse Fassung und Geduld in den vielen Leiden seiner oft wiederkehrenden schmerzlichen Anfälle und unzähligen schlaflosen Nächte. Am 8ten d. wird die irdische Hülle in die Gruft zu Castagnivizza, wo sein königl. Vater, Carl X., ruht, zum ewigen Frieden beigesetzt.

Presburg, 6. Juni. (D. A. Z.) Das zu Kroatien gehörige Warasdiner Komitat hat bereits zum dritten Male gegen seinen dermaligen Obergespan, den Grafen Maximilian Erdödy, dem König eine Repräsentation unterbreitet, worin es um die Entfernung des Grafen von der Obergespanswürde auf das Allerdringendste bittet. Derselbe gehört nämlich zur magyarischen Partei und hat die Municipalrechte Kroatiens auf dem Reichstage nicht nur nicht vertheidigt, sondern vielmehr dagegen gesprochen. Außerdem hat er dem kroatischen Adel den Gebrauch der heimatlichen Sprache in der Congregation untersagt.

(N. C) Aus Presburg vernimmt man die bedeutende Nachricht, daß im Laufe des Juni die Matadore der Finanzwelt, Rothschild, Sina, Todesco, Ullmann aus Pesth rc. sich in jener Reichstagsstadt einfinden werden. Es handelt sich also zuverlässig darum, irgend eine der im Lande angeregten Erwartungen in Betreff der materiellen Hebung desselben wahr zu machen. Das Reichstagsoperat in Betreff des Handels wird nächstens zur Verhandlung kommen. Vielleicht gilt es daher eine Nationalanleihe. Vielleicht wollen sich die genannten Financiers bloß das Terrain näher besehen, um darnach später ihr Verhalten einzurichten.

Russisches Reich.

Warschau, 7. Juni. (D. A. Z.) Durch einen Tagesbefehl des Kaisers ist fortan bei der ganzen russischen Armee mit Einschluß der Garden die alte Kopfbedeckung, der Czako, abgeschafft, und an seine Stelle die preußische Sturmhaube für Kavallerie, Infanterie und Artillerie, mit Ausnahme der Husaren und Ulanen, gewählt worden.

Frankreich.

Paris, 10. Juni. — Das von der Pairskammer otirte Gesetzproject, den Secundärunterricht betreffend, ist heute vom Minister Villemain in die Deputirtenkammer gebracht worden.

Das Fest, welches der König gestern in Versailles gegeben hat, bestand ausschließlich aus der Theatervorstellung, welche nach Mitternacht endigte. Man hatte mit dem 2ten und 3ten Akt des Oedip von Kolonos von Sachini begonnen, dann folgte der 4te Akt der Favorite von Donizetti, dann die Polka, und der 2te und 3te Akt der Stummen von Portici. (Welche Zusammenstellung!!) Der König hatte seinen Platz im Amphitheater genommen; die Königin und Mdme. Adelaide saßen ihm zur Seite. Es waren die einzigen Damen der königlichen Familie, die anwesend waren. Die Herzoge von Nemours, Joinville und Montpensier waren zugegen, eben so alle Minister bis auf den Conseil-Präsidenten, das diplomatische Corps, u. s. w. Die sonstigen Eingeladenen hatten sich im Herkules-Saal versammelt und nahmen nachmals ihre Plätze im Theater ein, wo sie wollten. Um 7 Uhr waren die Thüren des Theater-Raumes geöffnet worden. Der Anblick des von unzähligen Wachskerzen erhellten Sallons, mit den glänzendsten Toiletten erfüllt war überaus prachtvoll. Der tausendstimmige Ruf: „Es lebe der König!" hate die königliche Familie beim Eintritt begrüßt. — Es waren ungefähr 1500 Personen zugegen. Zwischen den Akten wurden Erfrischungen aller Art herumgereicht. — Unter den Industriellen, welche als Geladene des Königs die ersten Plätze einnahmen, zeichneten sich die Meisten durch ein sehr vernachlässigtes Aeußere aus.

(L. Z.) Der Herzog von Nemours hat den 8ten abermals die Industrieausstellung besucht; er sah viele mißvergnügte Gesichter, da zu dem Feste nach Versailles nicht alle Ausstellenden, sondern nur ein Theil derselben, und zwar vorzugsweise die Wähler aus den Departements geladen worden waren. Solche partielle Auszeichnungen aber bilden Kategorieen, und Nichts haßt der Franzose, der die Gleichheit vor dem Gesetze auch im übrigen Leben haben will, mehr als diese. — Alle Nachrichten aus London stimmen dahin überein, daß der Zweck der Reise des Kaisers Nikolaus gänzlich fehlgeschlagen sei. — Der Deutsche, der in der Kirche der Rue Chauchat drohende Geberden gegen die Herzogin von Orleans machte, ist, von zwei Gendarmen begleitet, in einer Postkutsche am 30. Mai durch Verdun an die deutsche Grenze gebracht worden. — Die Industrieausstellung ist bis zum 15. Juli verlängert worden. — Nach Briefen aus Oran vom 29sten Mai stehen 12,000 maroccanische Reiter schlagfertig an der Grenze und treffen täglich Verstärkungen aus dem Innern ein; das von dem Sohne des Sultans Abderrahman befehligte Heer soll 20,000 Mann zählen, meist unregelmäßige Truppen. General Lamoricière hat 8 bis 10,000 Mann zu seiner Verfügung; man erwartete zu Oran ein baldiges Zusammentreffen mit dem Feind, obschon der französische General vom Marschall Bugeaud die Weisung erhalten hat, sich vor dem Eintreffen der abgeschickten Verstärkung auf kein Gefecht einzulassen. — Hr. Amadeus v. Bejarry, ehemaliger Deputirter der Vendée unter der Restauration, ist dieser Tage in Nantes gestorben. Er ist bekannt wegen seiner Rolle, die er in der ersten Revolution gespielt. Im Vendéekriege war er einer der Unterbefehlshaber Stofflet's und Charette's, die ihn mit Hrn. von Scépeaux dazu ausersahen, den bekannten Vertrag zu unterzeichnen, in welchem die Vendée mit dem Convente wie Macht zu Macht stipulirte.

(L. Z.) Die große Cabinetsveränderung, die des russischen Kaisers Lieblinge, Benkendorf und Cancrin, von der Leitung der Geschäfte entfernte, ist nicht so unwichtig, als man im übrigen Europa glaubt, denn sie ist nicht vom Kaiser, sondern von der altrussischen Partei ausgegangen. — General Prim ist am 7ten von Madrid in Paris angekommen und hat sich sogleich nach Neuilly zum Könige begebeu.

Ein starker Gewitterregenguß hat gestern namhaften Schaden angerichtet in dem Lokale der Industrieausstellung. Wasserströme drangen ein; die Verwirrung war groß umd der Verlust bedeutend; er wird auf 200,000 Fr. angeschlagen.

Die Priesterschaft läßt seit einiger ein Journal erscheinen, das „La lecture et la censure" betitelt ist und alle Werke bezeichnet, welche man nicht lesen dürfe, also gleichsam eine Censur derselben bildet.

Von dem Marine-Offizier Landelle ist eine Beantwortung der Note des Prinzen von Joinville über die Marine erschienen.

(Voss. Z.) Der Jude kommt hier zu Ehren und Würden, er hat Sitz und Stimme in den Gerichtshöfen und in der Kammer, er commandirt als Oberoffizier im Heere, und in einer namhaften Stadt ist ein Jude Maire. Der Unterschied zwischen Christen und Juden ist hier nicht bemerkbar, denn im Dialekt, in den Sitten, im bürgerlichen Leben und Weben, besonders aber vor dem Gesetze sind sich alle getaufte und nichtgetaufte Franzosen gleich. Selbst an den Gesichtszügen ist das Volk Gottes hier nicht zu erkennen. Die Rabbiner und Judenvorsteher sind Staatsbeamte und werden als solche vom Staate besoldet. Wie steht es um den Glauben der Israeliten? Nach der Broschüre eines alten orthodoxen Juden zu urtheilen, verwischt er sich mehr und mehr, die Gemeinden zersplittern sich und die gewissenhafte Religionsausübung ist nur noch bei Einzelnen bemerkbar. Juden und Christen vereinen und verehelichen sich, und fiele es einem Priester ein, diesen heterogenen Bund nicht einsegnen zu wollen, so würde sich das Paar mit dem gerichtlichen Akte vor dem Maire begnügen — und damit wäre es abgethan! — Wieviel können wir tolerante deutsche Christen, — die wir so stolz auf unser Herz, Gemüth und Gefühl sind — wieviel hierin noch von den Franzosen lernen! Wir wollen Proselyten machen und können es nicht. Die Franzosen erreichen es mit einem Wort, d. i. Gleichheit der Religionen.

Die offiziellen Nachrichten aus Hayti bis zum 9. Mai geben folgende zusammenhängende Darstellung von den dortigen neuesten Vorgängen, aus welcher die früheren Nachrichten zu ergänzen und zu berichtigen sind. Am 25. April brach eine Bewegung auf Cap Haytien aus. Ein gedrucktes Manifest mit 16 Unterschriften, meist von Mulatten, erschien unter Verantwortlichkeit des Hrn. Eusebe, Vicepräsidenten der constituirenden Versammlung; es wird darin die Trennung des nördlichen Theils der Regierung von Herard-Rivière verkündet, und die andern Theile der Republik aufgefordert, sich zu einem Bundesstaat zu constituiren; der General Pierrot (Schwarzer), der früher von den spanischen Haytiern unter den Mauern von San Jago geschlagen worden, erhält die Aufforderung, sich mit dem General Guerrier, der nach dem Sturz des Präsidenten Boyer, Mitglied der provisorischen Regierung und Militair-Commandant von St. Mars, war, Behufs der Sicherheit der Personen und des Eigenthums zu verständigen. Dieses Manifest spricht sich klar für die Zahlung der Entschädigungsgelder an Frankreich aus. Vier Tage nach Erlaß desies Manifestes übergab der auf dem Cap gebildete Staatsrath dem General Guerrier die Präsidentur. Am 3. Mai fand in der Hauptstadt Port-au-Prince eine zweite Bewegung statt. Herard Rivière wurde wegen Verletzung der Constitution des 30. December der Präsidentschaft für verlustig erklärt, indeß sein Grad als Divisionsgeneral und die ihm wegen Vertheidigung seines Vaterlandes gegen das Joch des Generals Boyer zuerkannte National-Pension ihm erhalten. General Lazarre ist dem General Guerrier beigegeben; beide sind Schwarze, indeß beweisen die Unterschriften des Manifestes, daß es sich weder hier noch am Cap um Kasten-Rivalität handle. Herard Dumesle, Ex-Minister des Kriegs und des Auswärtigen, ist arretirt. Kein Blutstropfen wurde weder zu Port-au-Prince noch am Cap vergossen; 3 Minister der vorigen Regierung sind beibehalten, der Ex-Maire von Port-au-Prince, J. Paul, ihnen an die Seite gestellt, und H. Gelia, Ex-Minister von Herard, ist jetzt erster Minister des neuen provisorischen Präsidenten Guerrier. Letzterer hat nun am 3. Mai eine Proklamation an das Volk und die Armee erlassen, um alle Bürger zu vereinigen; den Bewohnern des Südens hat er bekannt gemacht, daß die Bewegung eine allgemeine sei, und sie eingeladen, ihr beizutreten. Schon meldet man, daß Jeremie, Noirelarlais, St. Mars, Mirageane, Gonaines mit dem Norden und Westen und dem größten Theil des Südens einverstanden seien. Blos Cayes und der alte spanische Theil der Insel sind noch nicht beigetreten. Die fremden Consuln sind offiziell von der Constituirung der neuen Regierung benachrichtigt worden. Die politischen Gefangenen hat man freigelassen.

Die Presse bemerkt zu den Nachrichten aus Hayti: es könne mit gutem Grunde gesagt werden, daß die Wirren, in welche Hayti gerathen, erst im Beginne begriffen seien. Es giebt dies Journal zugleich wieder klar genug zu verstehen, daß die Absicht des Tuilerien-Kabinets dahin geht sich wieder in den Besitz dieser ehemaligen Colonie zur Entschädigung für die Summen, welche Hayti an Frankreich schuldet, zu setzen.

Man hat zu Paris Nachricht erhalten von der Mission nach China. Die Fregatte „Syrene" war am 24. März, nach einer sehr glücklichen Ueberfahrt (in 28 Tagen) von Rio Janeiro, am Cap der guten Hoffnung angekommen und ist am 2. April von da nach der Insel Bourbon wieder abgesegelt. Alle Personen an Bord befanden sich in bester Gesundheit.

Spanien.

Madrid, 4. Juni. — Der Finanzminister Mon will die Operationen seines Vorgängers Carrasco einer strengen Revision unterziehen; die Inhaber von Rechtstiteln der flottirenden Schuld sind darüber in nicht geringer Verlegenheit. Es ist überhaupt wieder stark von einer allgemeinen Liquidation, d. h. von einem Staatsbankerut die Rede.

Alcala Galiano, eines der Häupter der alten Moderadospartei, früherer Minister, ist von den jetzigen Machthabern gänzlich auf die Seite geschoben. Er will nun in Cadiz eine Erziehungsanstalt gründen.

Mit zwei Beilage.

Erste Beilage zu № 139 der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Montag den 17. Juni 1844.

Der französische Botschafter, Graf Bresson, und der Herzog v. Broglie, Secretair der französischen Botschaft, befinden sich seit dem 2ten d. hier anwesend.

Barcelona, 4. Juni. — Fuad Effendi, der außerordentliche Gesandte des Sultans, ist hier eingetroffen. — Ihre Majestäten wurden bei ihrer Rückkehr von einem Besuche, den sie in der Kirche von Soria machten, von sämmtlichen Einwohnern dieser Stadt begleitet, welche die Pferde an dem Wagen, in welchem sich Ihre Majestäten befanden, ausspannten und ihn selbst fortzogen.

Großbritannien.

London, 8. Juni. — Den Nachrichten aus Irland zufolge war zwar nirgends die Ruhe gestört worden, indeß wurden überall im Lande Versammlungen gehalten, um Condolenz-Addressen an O'Connell und seine Genossen zu beschließen und Gelder zur Deckung der ihnen auferlegten Geldbuße zu sammeln. Daß es in diesen Versammlungen an scharfen Reden nicht fehlt, ist begreiflich. Die bedeutendste jener Versammlungen war die der Corporation von Dublin, welche am 6. d. M. stattfand und in welcher außer einer Condolenz-Addresse an O'Connell, mit 40 gegen 6 Stimmen eine Addresse an die Königin und an das Unterhaus beschlossen wurde, um Schutz für die politischen und bürgerlichen Rechte nachzusuchen, welche in der Person O'Connells verletzt worden sind. Die Addressen sollen durch eine Deputation der Municipalität, den Lord Mayor an der Spitze, überreicht werden. — Auch in London soll eine große Versammlung gehalten werden, um wegen O'Connells Einkerkerung Beschlüsse zu fassen. In einer am 8. gehaltenen vorbereitenden Zusammenkunft, der eine nicht unbedeutende Anzahl von Parlamentsmitgliedern der radicalen Partei beiwohnte, wurde beschlossen, dem High Bailiff von Westminster zu ersuchen, daß er die Bewohner jenes Stadttheiles nach Coventgarden zusammenberufen möge.

Den Commandeurs der verschiedenen Regimenter, welche an der Revue zu Windsor vor dem Kaiser von Rußland theilgenommen, ist folgendes Schreiben zugegangen: „Der Regiments-Commandeur ist von dem General Viscount Combermeere angewiesen, das Regiment zu benachrichtigen, daß Se. kais. Maj., der Kaiser von Rußland, Seine hohe Zufriedenheit mit den heute besichtigten verschiedenen Corps, unter Ihrer Lordschaften Befehlen, ausgedrückt haben, und Sr. Maj. Zufriedenheit seinen Waffengefährten, wie es Ihm gnädigst gefallen hat, die brittischen Truppen zu nennen, zu erkennen zu geben. Mittwoch, 5. Juni 1844." — Der Herald fügt hinzu: Der Kaiser von Rußland sieht sehr gesund aus. Natur sowohl als Geschick scheinen ihn zum Autokraten ausgewählt zu haben. Er ist schlank, stark, wohlgestaltet, mit einem regelmäßigen, obschon strengen Blick, einem buschigen Knebelbart, einem scharfen Auge. Er reitet gut und ohne die Aengstlichkeit, die Herr von Custine ihm zuschreibt.

Der Kaiser von Rußland, der am 7. d. nach der Rückkehr von Windsor seine Wohnung aus dem Gesandtschaftshotel nach dem Buckingham-Palaste verlegt hatte, stattete am 7. mehreren ihm bekannten Damen, der Marquise v. Londonderry, der Lady Graham (Gemahlin des Ministers des Innern), der Viscounteß Canning und der Fürstin v. Radziwill Besuche ab, wohnte am Abend einem Galla-Diner und einer Soiré bei, welche die Königin in Buckingham-Pallaste veranstaltet hatte; vorher besuchte er auch noch den United Service Club und die im Bau begriffenen neuen Parlamentshäuser. Man erwartete ihn auch in der Parlamentssitzung, zu welchem Zwecke ein Staats-Sessel für ihn im Oberhause bereitgestellt worden war. Es erschien, aber, wie schon berichtet, von den beiden Gästen der Königin, nur der König von Sachsen. Am 8. hielten beide Monarchen ein großes Lever in Buckingham-Palaste, um das in London residirende diplomatische Corps zu empfangen.

(A. Pr. Z.) Unter den verschiedenen Beweisen von liberaler Gesinnung des Kaisers in London ist man durch den folgenden sehr überrascht worden. Am 10ten d. soll ein Ball zur Unterstützung der in England befindlichen polnischen Flüchtlinge unter der Leitung einer Anzahl Damen von Rang und Stande stattfinden. Baron Brunnow hatte den Befehl erhalten, an die Herzogin von S— zu schreiben, um im Namen des Kaisers die Bestrebungen der Patronin in der Sache der Mildthätigkeit anzuerkennen und eine beliebige Summe, welche Ihre Gnaden bestimmen möchte, für die Verwendung zu Gunsten der Polen zur Verfügung zu stellen. Das Anerbieten wurde ehrerbietigst abgelehnt; der Ball wird, wie man erwartet, sehr zahlreich besucht sein; auch der König von Sachsen, heißt es, wird daran Theil nehmen. Die neuliche Parade in Windsor war ein etwas verunglücktes Schauspiel, welches man dazu noch dem kritischsten militairischen Auge in Europa vorführte. Alle möglichsten Fehler wurden begangen — zwei Kavalleristen wurden abgeworfen — Pferde rannten davon — die Artillerie feuerte wider den Befehl — und der Herzog von Wellington ließ im Unwillen darüber ein ganzes Regiment abziehen. Die Schuld davon ist, daß diese wohlgepflegten k. Haustruppen sonst nichts zu thun haben und die Pflichten eines Soldaten in England überhaupt sich eigentlich nicht über die Mühseligkeiten wirklichen Militairdienstes erstrecken.

Ein junger reicher Pole, Graf Ostrowski, angeblich Capitain in französischen Diensten, wurde am 6sten verhaftet und unter der Anklage: „eine drohende Sprache gegen den Kaiser von Rußland geführt und geäußert zu haben, daß er den Kaiser von Rußland bei der ersten besten Gelegenheit erschießen würde," auf das Polizei-Amt in Bow-Street geführt, indeß am folgenden Tage wieder entlassen. Der Vorfall wird so erzählt. Graf Ostrowski saß am 6ten ruhig in seinem Zimmer, in einem eleganten Theile der Stadt, als plötzlich fünf oder sechs Personen eindrangen und denselben ohne weitere Erklärung auf die roheste Weise packten. Der Graf erwehrte sich natürlich dieser Gewaltthätigkeit, worauf die Eindringlinge, die jedoch keine Uniform trugen, sich als Polizei-Beamte zu erkennen gaben, ihre Amts-Stöcke hervorzogen und unter der Drohung, ihm bei fernerem Widerstand „den Hirnkasten einzuschlagen," verhafteten. Auf dem Polizei-Amte wurde er endlich von der Ursache seiner Verhaftung in Kenntniß gesetzt, die allerdings in einem sonderbaren Lichte erscheint. Graf Ostrowski hatte nämlich kurz zuvor bei seinem Schneider eine Hose von etwas auffallendem Aussehen bemerkt und auf die gleichgültige Frage, wem sie gehörte, die Antwort erhalten: dem Kaiser von Rußland. Der Graf schien von diesem Bescheid überrascht und bemerkte scherzend, daß er große Lust hätte, diese Hose anzuprobiren. Der Schneider nahm diese Bemerkung für eine Drohung gegen das Leben seines kaiserl. Kunden und machte alsbald geeigneten Orts die Anzeige, worauf die Verhaftung des Grafen befohlen wurde. Indeß klärte sich die Sache auf dem Polizei-Amte bald auf und er wurde, nachdem er 500 Pfd. Kaution für sein friedliches Verhalten erlegt und zwei Bürgen, jeden für 250 Pfd. zu diesem Ende gestellt, wieder in Freiheit gesetzt. Seine Papiere wurden jedoch von dem Polizei-Beamten zurückbehalten.

Ein zahlreich von Chartisten und Socialisten besuchtes Meeting in Holborn hat am 6. Juni stattgefunden; es sind dabei sehr heftige Reden gegen die Politik des Petersburger Cabinets und die Person des Kaisers Nicolaus gehalten worden.

Im Standard wird einer dieser Tage vom Manchester Guardian gegebenen Nachricht widersprochen, als habe die Regierung, um für einen möglichen Conflict mit Frankreich gerüstet zu sein, eine Special-Inspection aller Kauffahrtei-Dampfschiffe vornehmen lassen, um dieselben auf den ersten Wink armiren zu können, zu welchem Zwecke die geeigneten Geschütze für jedes Dampfschiff jetzt bereit liegen. Der Standard giebt indessen zu, daß vor Kurzem eine Revision des Registers der Kauffahrtei-Dampfschiffe stattgefunden habe, welches die Admiralität schon seit langer Zeit besitze, und in welchem alle diese Schiffe nach ihrem Tonnengehalt und nach ihren übrigen Qualitäten verzeichnet seien. Auch fügt der Standard hinzu, daß, wenn schon nicht für jedes einzelne Schiff die geeigneten Geschütze bereit gehalten werden, doch die Marine-Arsenale in jeder Hinsicht so vollkommen versehen seien, daß die Kauffahrtei-Dampfschiffe in sehr kurzer Frist bewaffnet werden könnten.

Der Tipperary Vindicator enthält die Aufforderung eines Geistlichen an alle seine Kollegen, „so lange es der Vorsehung gefalle, daß der Abgott des Landes, der erhabene O'Connell in einem Gefängniß eingeschlossen bleibe, jeden Sonn- und Feiertag den Schutz des Himmels für den christlichen Patrioten und seine treuen Leidensgefährten zu erflehen." Ferner empfiehlt derselbe in dem Gebete, das regelmäßig vor der Messe gesprochen werde, nach den Worten: „Für die Königin und alle hochgestellten Personen, daß wir ein friedliches und heiliges Leben führen mögen," einzuschalten: „Für O'Connell, den Vater seines Landes, daß er, nach seiner Befreiung aus allen Gefahren, mit erneuter Kraft der Seele und des Körpers, endlich das glorreiche Ziel seines ausgezeichneten Lebens, die Befreiung seiner Landsleute von dem verzehrenden Fluche unchristlichen und unnatürlichen Zwiespalts, in Sicherheit erreichen möge."

Der Wexford Independent schreibt: am 24sten dieses wird wahrscheinlich eine große eindringliche Manifestation des National-Gefühls stattfinden. Dieser Tag ist nämlich zu einem allgemeinen Buß- und Trauer-Tage bestimmt. Die Idee ist noch nicht „ausgekocht," aber sie hat Elemente in sich, welche sie leicht zu einem Agens von großer Gewalt und Wirksamkeit machen könnten.

Belgien.

Brüssel, 10. Juni. — In der vorgestrigen Sitzung der Kammer der Repräsentanten wurde das Votum über die Artikel des Differential-Zolltarifs und über mehre Artikel des Gesetzes beendigt. Eine lange Diskussion erhob sich über ein Amendement der Lütticher Deputirten, welche verlangten, daß die für 7 Mill. Kil. holländischen Kaffee's bewilligte Ausnahme auch auf 150,000 Kil. des Tabaks, der auf der Maas eingeführt wird, ausgedehnt werden solle. Dieser Antrag wurde endlich mit 36 Stimmen gegen 35 angenommen. — In der heutigen Sitzung hat die Kammer die Veröffentlichung des Gesetzes auf 18 Monate vertagt.

Schweiz.

Sitten, 5. Juni. — Der große Rath hat heute seine ordentliche Session geschlossen. Unter den Beschlüssen desselben nimmt derjenige, welcher dem Staatsrath 2000 Fr. geheime Gelder zur Verfügung stellt, eine würdige Stelle ein.

Wallis, 6. Juni. — Der Staatsrath hat unterm 1sten d. ein Kreisschreiben an die eidgenössischen Stände erlassen, worin sie die von einigen eidg. Ständen in Bezug auf die Walliser Ereignisse verlangte Einberufung einer außerordentlichen Tagsatzung als einen durch nichts zu rechtfertigenden Schritt erklärt: Die Verrichtungen der obern Behörden des Wallis hätten noch keinen Augenblick aufgehört; die durch den Widerstand der aufrührerischen Partei nothwendig gewordene Entfaltung von Streitkräften sei vom großen Rathe geboten und von der vollziehenden Gewalt geleitet worden; die gesetzliche Ordnung sei in allen Theilen des Landes wieder hergestellt; die Verfassung und das Gesetz hätten ihre Herrschaft wieder begonnen ꝛc.

Glarus hat sich dem Begehren einer außerordentlichen Tagsatzung am 5ten d. angeschlossen.

Aus Haß gegen die Advokaten, die sämmtlich liberal sind, hat der große Rath ihre Gebühren um die Hälfte heruntergesetzt; es ist eine der Priesterpartei würdige Handlung.

(O.-P.-A.-Z.) Das unterm 30. Mai erlassene Dekret des großen Rathes gegen die liberalen Unterwalliser lautet, wie folgt: „Als Rebellen gegen das Vaterland, die sogleich zu verhaften und als solche zu richten sind, werden erklärt: 1) Die Urheber der Waffenergreifung, die Rädelsführer (meneurs) und die, welche ihr Amt mißbrauchend, in den westlichen Zehnten zu den Waffen gerufen haben, um der Regierungsgewalt zu widerstehen. 2) Die, welche ein Commando ausgeübt oder eine höhere Charge bekleidet haben, wie der Commandant en Chef, die Commandanten der Colonnen und die, welche sich an die Spitze der bewaffneten Banden gestellt haben, die Mitglieder des Kriegsraths und des Generalstabs der insurgirten Truppen, die Mitglieder des Cantonal-Comités der jungen Schweiz. 3) Die Mitglieder des Martinacher Comité's, welche an der Proklamation vom 12ten Mai Antheil haben. Der Staatsrath wird von Amtswegen diejenigen Individuen verfolgen lassen, welche sich Unordnungen, besondere Exzesse und schwere Drohungen zu Schulden kommen ließen. Diejenigen, welche nicht in diese Kategorie begriffen sind, können in ihre Heimath zurückkehren, haben sich jedenfalls den Vorschriften des Decrets vom 24sten Mai zu fügen, im Falle sie an dem Verein der jungen Schweiz Theil nehmen sollten." Dieses Dekret ist, indem es sich auf Rädelsführer im Allgemeinen erstreckt, so elastisch, daß es Niemanden Sicherheit gewährt, besonders weil ein exceptionelles Gericht aufgestellt ist, welches mit den exaltirtesten Männern der Priesterparthei wird besetzt werden. Meyer bleibt der Rathgeber und Lenker der Reaktion. Er rühmt sich dessen öffentlich und sagt, daß die Häupter der Priesterpartei nichts davon verstehen.

Italien.

Neapel, 1. Juni. (A. Z.) — Am 30. Mai wurde das Namensfest des Königs mit Handkuß bei Hofe und Beleuchtung der hauptsächlichsten öffentlichen Gebäude wie gewöhnlich gefeiert. Der Monarch war gerade einige Tage früher einer großen Gefahr entronnen. Beim Besuche eines neuen großartigen Etablissements, das Eisengießerei, Fabrik von Dampfmaschinen und eine Schule für angehende Mechaniker und Ingenieur umfaßt, auf dem Wege nach Portici in der Gegend Pietra Arsa, stürzte das Gewölbe eines großen Saales zusammen, nachdem der König nur wenige Minuten zuvor aus demselben getreten war. — Die zollfreie Einfuhr des Getreides hat mit dem 31. Mai aufgehört. — Am 30. Mai ist die jede zwei Jahre statthabende Industrieausstellung eröffnet worden.

Miscellen.

In Wien hat am 2. Juni ein Platzregen zufällig zu einer Entdeckung geführt, die beitragen wird, das moralische Unkraut, welches in den Verstecken wuchert, auszurotten. Es ist unsere Stadt überall von unterirdischen

Abzugscanälen durchzogen, deren Hauptrichtungen größere Ausdehnung haben. Diese scheint sich die Diebs-Industrie nun zur Erreichung ihrer lichtscheuen Absichten auserkoren zu haben, um nächtlicherweile durch die Zuflußcanäle in Häuser einzudringen, und wohl auch das Geraubte an geeigneter Stelle zu verbergen. Als eben der Himmel sich vor etwa 3 Wochen von einem heftigen Regengusse entleerte, vernahm man nämlich in der Vorstadt Spittelberg Hülferuf von unten an der Gitter-Oeffnung eines Hauptcanals, wo die unterirdischen Wanderer sich bereits in Gefahr des Ertrinkens befanden. Auf einer Leiter stiegen zwei herauf und meldeten, daß nach drei ihrer Genossen im Canale zurückgeblieben seien, die gleichfalls herbeigeholt wurden. Sie hatten Kerzen, Zünd-Apparate, Dietriche, Feilen u. s. w. bei sich, und sollen von der Ausmündung des Canals in den Wienfluß selbst, also eine Viertelstunde weit, zur Verfolgung ihrer diebischen Zwecke den Weg unter der Erde gemacht haben. Am 31. Mai wurden in der inneren Stadt am „Hof" ebenfalls zwei solcher Individuen aufgebracht, welche die Canäle in der Absicht durchwandert zu haben vorgaben, um abgeschwemmtes Eisen, überhaupt Metallsachen, aufzulesen. (S. M.)

Ein Wiener Literat bedauert den lieben Gott wegen seiner Allgegenwart, denn in Folge dieser müsse er am 21. Mai in Wien allein drei humoristischen Vorlesungen beigewohnt haben.

Bad Ems, 4. Juni. — „Montag 27. Mai, Eröffnung der Spielbank in Ems!" So wurde der Einzug des Spielpächters in den Kursaal in den Zeitungen angekündigt. Bis zu jenem Tage waren Fenster und Thüren unseres schönen „Conversationshauses" verschlossen und verriegelt, während die Badegäste, welche ein freundliches Wetter uns diesmal sehr früh zugeführt hatte, vergebens nach dem Zwecke eines schön gelegenen großartigen Gebäudes forschten, welches, dem Namen nach, der „Kur" oder „Conversation" gewidmet sein soll, dessen Pforten aber erst geöffnet werden, wenn ein Chef der Croupiers, nachdem die Spieltische in Ordnung gestellt sind, das Zeichen dazu giebt. Es sollte billig anders sein in einem Heilorte, dessen Quellen ihrer Wirksamkeit halber weltberühmt sind: das Conversationshaus ist doch nicht etwa des Hazardsspiels wegen da, und Krähnchen, Kessel- und Fürstenbrunnen oder Bubenquellen doch wohl wichtiger als die grünen Tische? (K. Z.)

Aus Anlaß der Anwesenheit einer Akrobatengesellschaft in Stuttgart hat das Ministerium des Innern eine ältere Verordnung wieder eingeschärft, wonach halsbrecherische Schauspiele, an deren Anschauung sich die fortwährende Besorgniß eines Unglücksfalls knüpfen muß, nicht geduldet werden sollen.

Am 26. Mai verbreitete in dem Dorfe Brenndorf bei Kronstadt eine gewaltige Feuersbrunst die schrecklichste Vernichtung, so zwar, daß in 2 Stunden 370 sächsischen Wirthen ihre sämmtlichen Scheunen, Stallungen und sonstigen Wirthschaftsgebäude und 30 Wirthen auch noch ihre Wohnhäuser, und unter den Wallachen 57 Häuser abbrannten.

Paris. Am 21. Februar hat ein plötzlicher Sturm auf unserer Colonie Bourbon großes Unheil angerichtet. Häuser, Brücken, Wasserleitungen wurden durch den Orkan umgestürzt. Mehrere Personen sind getödtet worden. Ein Journal meint, die Hälfte der Zucker-Ernte sei verloren. — Der Moniteur berichtet auch die Strandung mehrerer Schiffe an der Insel Bourbon in Folge dieses Orkans (das Datum desselben setzen einige Blätter auf den 21., einige auf den 22., noch andere auf den 23. Februar. Es hat vielleicht alle drei Tage sehr heftig gestürmt).

Das Pariser Charivari bemerkt: „England reicht die eine Hand Rußland, die andere Frankreich. Der Unterschied ist nur der, daß es mit der einen streichelt, und mit der andern kratzt."

Die Bevölkerung von Marocco besteht aus 8,550,000 Seelen, hiervon sind Amazirghen 2,300,000; Schöllöchen 1,450,000; Mauren 3,550,000; Araber 740,000; Juden 340,000; Neger 120,000; Christen 300; Renegaten 200.

Ein Brief aus Philadelphia vom 6. Mai meldet, daß der bekannte Mechaniker Hr. Faber aus Wien seine berühmte Sprechmaschine in einem Anfalle von Verzweiflung selbst zerstört habe.

Schlesischer Nouvellen-Courier.

Schlesische Communal-Angelegenheiten.

Breslau, 15. Juni. — Die Liegnitzer Communalbehörden scheinen allen anderen der Provinz Schlesien durch eine sorgfältige Veröffentlichung aller das Interesse der Commune berührenden Angelegenheiten den Rang streitig machen zu wollen. So geben sie in einer einen Bogen starken Extrabeilage zu dem Liegnitzer Communalblatte vom 11. Juni den Special-Extract der Forstcasse nebst einer ausführlichen Darstellung der Verhältnisse des städtischen Forstes, woraus jeder Bürger sich genau mit diesem wichtigen Zweige der städtischen Verwaltung bekannt machen kann. Möchten viele schlesische Städte dem guten Beispiele nachfolgen.

Bei dem jetzigen Stande der Oeffentlichkeitsfrage in Breslau muß es für die Communalbehörden von besonderem Interesse sein, zu erfahren, daß die Liegnitzer Stadtverordneten auch nach der Cabinetsordre vom 19ten April mit Gutheißung des Magistrats fortfahren, durch die nur aus Stadtverordneten bestehende Redactionscommission Beschlüße, Gutachten, Berichte über die Wirksamkeit der städtischen Vertreter in fortlaufenden, periodischen Veröffentlichungen bekannt zu machen, woraus zur Genüge hervorgeht, daß die Regierungen keinen Auftrag haben, auf die Annahme der in der Cabinetsordre vom 19. April vorgeschriebenen Art und Weise der Veröffentlichung zu dringen, wenn anders die bereits vorhandene ihrem Zwecke so entsprechend erfunden wird, wie die in Liegnitz zur Ausführung gebrachte.

Jauer. Stadtverordneten-Versammlung am 5. Juni. Anschreiben des Herrn Kämmerer Hoffmann vom 4. Mai c. Derselbe bittet, solche inexigible Schulden, wie die in seinem Anschreiben vermerkten, niederzuschlagen, da sich deren Einziehung in keinem Falle erwarten läßt. Die Versammlung genehmigt zwar die Niederschlagung dieser Reste, bemerkt aber gleichzeitig, daß sie sich in der Folge an das Gesetz Tit. 14, Theil 1, §. 162 und 163 Allg. Landrechts halten würde, wodurch der Verwalter alle Reste aus eigenen Mitteln entrichten und seinen Regreß bloß an die Restanten zu nehmen hat.

Tagesgeschichte.

Breslau, 16. Juni. — In der beendigten Woche sind (excl. 2 todtgebornen Mädchen) von hiesigen Einwohnern gestorben: 26 männliche und 29 weibliche, überhaupt 55 Personen. Unter diesen starben: An Abzehrung 12, Altersschwäche 5, der Bräune 2, Brustkrankheit 2, Entbindungsfolge 1, Fieber 1, Gehirnentzündung 4, Krämpfen 7, Lungenleiden 14, Schlag- und Stickfluß 4, Schwäche 1, Unterleibskrankheit 1, Wassersucht 1.

Den Jahren nach befanden sich unter den Verstorbenen: Unter 1 Jahre 15, von 1—5 J. 8, von 5—10 J. 1, von 10—20 J. 2, von 20—30 J. 5, von 30—40 J. 6, von 40—50 J. 3, von 50—60 J. 4, von 60—70 J. 5, von 70—80 J. 3, von 80—90 J. 3.

Auf hiesigen Getreidemarkt sind vom Lande gebracht und verkauft worden: 880 Schfl. Weizen, 1146 Schfl. Roggen, 595 Gerste, 562 Schfl. Hafer.

Stromabwärts sind auf der oberen Oder hier angekommen: 4 Schiffe mit Eisen, 4 Schiffe mit Roggen, 5 Schiffe mit Ziegeln, 2 Schiffe mit Butter, 27 Schiffe mit Brennholz, 1 Schiff mit Heu, 1 Schiff mit Bohlen, 296 Gänge Bauholz.

Breslau, 14. Juni. — Die Bresl. Ztg. will in einer Aeußerung eines unserer Berliner Correspondenten einen Schreib- oder Druckfehler entdeckt haben, da dieselbe des Beifalls erwähne, welchen ein in der Schles. Ztg. enthaltener Aufsatz über das Gesetz vom 24sten Mai in Berlin gefunden, und — wie kritisch! — in der Schlesischen Zeitung über das neue Actiengesetz kein Aufsatz, sondern nur eine Notiz gestanden habe. In jener Aeußerung liegt kein Druckfehler vor, wir überlassen es daher unserm Berliner Correspondenten, den Wortklauber in der Bresl. Ztg. darüber zu befragen, wie viele Zeilen zu einem Aufsatze gehören, damit der erstere erfahre, ob er einen Schreibfehler begangen oder nicht. Wenn aber der Wortklauber in der Bresl. Ztg. des Weiteren behauptet, unser Correspondent könne nur den ausführlichen Artikel der Breslauer Zeitung über das Actiengesetz gemeint haben, so geht aus der Keckheit dieser Behauptung die unvorsichtige Darlegung eines allzuzärtlichen Verhältnisses zu dem erwähnten ausführlichen Artikel hervor.

Liegnitz. Im Bezirk des Ober-Landes-Gerichts zu Glogau wurden befördert: Die Ober-Landes-Gerichts-Auskultatoren Körte und Brunn zu Referendarien; der Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Uhlmann zu Breslau zum Assessor bei dem Ober-Landes-Gericht zu Glogau; den Ober-Landes-Gerichts-Assessoren Treblin zu Rybnick und v. Kamptz zu Langensalza sind etatsmäßige Assessorenstellen bei dem Land- und Stadtgericht zu Liegnitz verliehen worden.

Von der königl. Regierung zu Liegnitz ist der bisherige interimistische Lehrer Johann Ehrenfried Söhnel als zweiter Lehrer an der Schule zu Nieder-Rengersdorf, Rothenburger Kreises, bestätigt worden.

Dem Gerichtsschreiber Julius Demuth zu Arnsdorf, Hirschberger Kreises, ist zur Uebernahme einer Spezial-Agentur der Geschäfte der Leipziger Mobiliar-Brandversicherungs-Bank für Deutschland, namentlich für den Hirschberger Kreis, dem Kaufmann Ludwig Schweitzer zu Schmiedeberg zur Uebernahme einer Spezial-Agentur für die Geschafte der Leipziger Lebensversicherungs-Gesellschaft, und dem Kaufmann M. Sachs zu Grünberg zur Uebernahme einer Spezial-Agentur für die Geschäfte der deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Lübeck die Genehmigung ertheilt worden.

* Der Rittergutsbesitzer Gäbel in Nieder-Langenöls, Laubaner Kr., hat eine Flachsröste nach der als vorzüglich bekannten belgischen Art angelegt, welche sich auch dadurch empfiehlt, daß das feuergefährliche, nicht selten den Flachs verderbende Dörren vermieden wird. Gegen ein dem Röster zu zahlendes Honorar von 3 Rthlr. kann man in Nieder-Langenöls während der nächsten Monate das belgische Verfahren lernen. Zu Wohnung und Beköstigung bietet das ansehnliche Dorf Gelegenheit dar.

Oppeln. Für den Kreis Pleß ist nach §. 30 des Gesetzes vom 28. Februar 1843 über die Benutzung der Privat-Flüsse die vorgeschriebene Vermittelungs-Commission in folgender Art zusammengesetzt und zu deren Mitgliedern und resp. Stellvertretern A. für den Ritterstand der Gutsbesitzer v. Schimonsky auf Czwiklitz als ordentliches Mitglied, und der Gutsbesitzer v. Hochberg auf Mockrau als Stellvertreter; B. für den Stand der Städte der Bürgermeister Schabon zu Nikolai als Mitglied, und der Bürgermeister Schemmel zu Pleß als Stellvertreter; C. für den Stand der Landgemeinden der Schulze Müller zu Tichau als Mitglied, und der Schulze Pissarski zu Orzesche als Stellvertreter; so wie als Sachverständige der Baumeister Augustini und der Conducteur Wesenfeld, der Kreisverordnete Kammer-Rath Urban und der Oberamtmann Trentin durch Wahl der kreisständischen Versammlung berufen und von der hiesigen königl. Regierung bestätigt worden.

Der Gutsbesitzer v. Hochberg auf Mockrau ist zum zweiten Kreis-Deputirten, Plesser Kreises, gewählt und bestätigt, und der seitherige Gerichts-Actuarius, Carl Adam Theodor Peschke, als Regierungs-Supernumerarius angenommen worden.

Der evangelischen Kirche zu Friedland ist von ihrem Patron ein werthvolles Oelgemälde als Altarbild verehrt worden.

Oels. Mit dem 2. Juni d. J. war für die hiesige katholische Kirchengemeinde der längst ersehnte Tag herangekommen, wo sie das hundertjährige Bestehen ihres Gotteshauses kirchlich festlich begehen konnte. Verherrlicht wurde die Feier durch die Anwesenheit Sr. Bischöflichen Gnaden, des Bischofs zu Diana und General-Administrators des Bisthums Breslau, Herrn Latussek, welcher Tags zuvor Seitens der Archipresbyterats-Geistlichkeit, der katholischen Schuljugend und Kirchgemeinde prozessionaliter feierlich vor der Stadt empfangen wurde. Den eigentlichen Festtag begann der Frühgottesdienst um 6 Uhr des Morgens mit einer Festpredigt, gehalten vom Herrn Beneficiaten Hauschke aus Breslau, welcher in einer populären, gefälligen Sprache sich bei dem Geschichtlichen des Gotteshauses aufhielt und deshalb auch sehr aufmerksame Zuhörer hatte. Um 9 Uhr begann der zweite Gottesdienst mit Einholung des Bischofs vom Klerus aus seiner Wohnung ins Gotteshaus, wo alsbald das Pontifical-Amt begann. Nach dem Evangelio bestieg Herr Canonicus Förster die Kanzel und hielt die eigentliche Festpredigt. Nachdem der Redner den Cyclus des Kirchenjahres in seinen Bedeutungen durchgegangen, führte er die Zuhörer zur Bedeutung des Jubelfestes, und insofern es das Kirchenfest war, lag auch das Thema sehr nahe, das er wählte, nämlich: die Segnungen der Kirche, und die daraus für uns hervorgehenden Pflichten. Das Thema ward meisterhaft durchgeführt. Es lag in der Ausführung eben so viel Geist als Gemüth. — Alle Herzen aber ergriff es wunderbar, als der treffliche Redner im letzten Theile der Predigt die hundertjährigen Mauern des Gotteshauses prophetisch reden ließ und die sittlichen, wie politischen Erscheinungen unserer Zeit eben so richtig auffaßte, als in ihren Folgen Unheil verkündend darstellte. — Für den Nachmittag hatte sich Se. Bischöflichen Gnaden alle dirigirenden Mitglieder hiesiger Behörden zur Tafel geladen. Hochderselbe brachte zunächst ein Toast auf Se. Majestät unsern allergnädigsten König, sodann einen Sr. Durchlaucht dem Herzog Wilhelm von Braunschweig-Oels, und dann einen auf das Wohl der Stadt Oels und ihrer Behörden aus, mit den einleitenden Worten: „Wir haben Gott gegeben, was Gottes ist, und dürfen nun auch der Menschen gedenken." Jetzt nahm der Königl. Major, Hr. Kreis-Landrath v. Prittwitz das Wort, und brachte ein Hoch auf das Wohl des Hochwürdigsten Festgebers in wohlgelungenen Worten aus, wie man bei solchen Gelegenheiten von Demselben zu hören gewohnt ist. Er gedachte dabei der glücklichen Einigkeit, in der Kirche und Staat in Preu-

ßen leben, sprach besonders von der segensreichen Amtswirksamkeit des verstorbenen Fürstbischofs und dankte es der Vorsehung, daß das schwere Amt des Verstorbenen in die Hände eines so würdigen Mannes, wie Herr Bischof Latussek ist, übergegangen sei, und wünschte nur, daß die Vorsehung ihn noch viele Jahre in diesem hochwichtigen Amte der Diözese erhalten wolle. Alle Anwesenden stimmten mit Enthusiasmus in diesen ausgesprochenen Wunsch ein.

Tags darauf spendete Se. Bischöflichen Gnaden früh um 6 Uhr nach gehaltenem Meßopfer an 500 katholische Christen das Sakrament der hl. Firmung, zu deutsch: Stärkung, welches Sakrament der katholische Christ empfängt, so er Gelegenheit dazu hat. Das Wesen dieses Sakraments, welches von Manchen in hiesiger Gegend falsch begriffen zu sein cheint, besteht darin, daß der Bischof den zu Firmenden die Hände auflegt, den heil. Geist über sie herabfleht und ihre Stirn mit dem heil. Oel salbet, wobei sich die katholische Kirche auf Apostelgeschichte 8, 14—17 beruft.

(Oelser Wochenblatt.)

* Schweidnitz, 16. Juni. — Heute Vormittag $11\frac{1}{2}$ Uhr traf Se. k. Hoh. der Prinz Adalbert, von Frankenstein kommend, in hiesiger Stadt ein, und stieg im Gasthofe zur Krone ab. Gegen Abend nahm Se. k. H. die Festung in Augenschein; morgen Vormittag wird Höchstderselbe die hier garnisonirenden Compagnien der 3. Abth. 5. Art.-Brig. inspiciren und hiernächst die Reise nach Berlin weiter fortsetzen.

Das Schweidnitzer Kreisblatt enthält nachstehende Bekanntmachung: „Bei der am 4. und 5. d. Mts. erfolgten Beschädigung der Wohn- und Fabrikgebäude des Kaufmann Zwanziger zu Peterswaldau, und mehrerer Fabrikbesitzer zu Langenbielau, insbesondere des Kaufmann Wilhelm Dierig, Friedrich Dierig, der Handlung Hilbert und Andretzky, haben die Aufrührer die Waaren-Vorräthe geplündert, nach allen Seiten hin zerstreut, und zum Theil sich in deren Besitz gesetzt. Viele Personen aus dem hiesigen und den benachbarten Kreisen, welche auch selbst nur als Zuschauer zugegen gewesen, haben einen Theil dieser Waaren an sich genommen, und sind noch in dem Besitz derselben. Es ist zu hoffen, daß die meisten dieser Personen dies nur um deshalb gethan haben, um die Sachen ihren Eigenthümern zu erhalten; und es versteht sich von selbst, daß diese ihren Eigenthümern gegen ihren Willen entzogenen Waaren, den Letztern zurückgegeben werden müssen. Demgemäß werden sämmtliche Ortsgerichte angewiesen, in ihren Gemeinden Haus für Haus die Aufforderung bekannt zu machen, daß jeder die von ihm besessenen Waaren und sonstigen Gegenstände der vorgedachten Art sofort an die Ortsgerichte, unter Bezeichuung der Eigenthümer derselben, welche theils aus der Bezeichnung, theils aus dem Orte, wo jeder dieselben in Besitz genommen hat, zu ersehen sind, binnen 24 Stunden abliefere. Hierbei ist die Bedeutung hinzuzufügen, daß alle diejenigen, welche die geplünderten Sachen nicht freiwillig herausgeben, und später in deren Besitz getroffen werden, die Vermuthung gegen sich begründen, daß sie dieselben entwendet haben, wonächst sie der strengsten Ahndung der Gesetze nicht entgehen werden. Die Staatsgewalt wird die leider auf kurze Zeit an mehreren Orten unterbrochene Ruhe und Sicherheit mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln wieder herstellen, und zu schützen, jedee ferner Nichtbefolgung obrigkeitlicher Befehle aber aufs strengste zu strafen wissen. Zu dem guten Sinne der Gemeinde-Mitglieder darf vertraut werden, daß diese sich beeilen werden, der vorstehenden Aufforderung pünktlichst nachzufolgen.

Die Ortsgerichte fordere ich auf, die an dieselben etwa bereits abgelieferten und noch abzuliefernden Sachen hieher zu meiner weitern Verfügung zu übersenden, und wenn denselben bekannt ist, daß Einzelne geplünderte Sachen hinter sich haben, ohne daß sie dieselben binnen 24 Stunden herausgeben, diese ihnen ohne Weiteres abzunehmen, und ebenfalls unter Anzeige der betreffenden Sachen und der nähern Umstände jedenfalls einzusenden. Langenbielau, den 8. Juni 1844. v. Kehler, als Kommissarius der Königlichen Regierung zu Breslau."

Diese Bekanntmachung publizirt der Königl. Landrath Schweidnitzer Kreises mit folgendem Zusatze: „Indem ich vorstehende Bekanntmachung zur öffentlichen Kenntniß bringe, richte ich an mehrere hierbei betheiligte Ortsgerichte die ernste Aufforderung, dem ihnen ertheilten Auftrag sich mit aller Rücksichtslosigkeit zu unterziehen, da leider die Erfahrungen der vorigen Woche bewiesen haben, wie einzelne Insassen des Kreises sich so leicht verleiten lassen, von gesetzlicher Ordnung, Pflichtgefühl und guter Sitte abzuweichen.

Am 4. Juni starb zu Neusalz a. d. O. der gewiß in den weiteren Kreisen der evangelischen Kirche gekannte Missionair der Brüdergemeinde, Christian Gottlieb Kohlmeister, in dem ehrwürdigen Alter von 88 Jahren 4 Monaten. Seine Missionsthätigkeit fiel in die rauhen Gegenden Labradors unter die Eskimos, bei denen er 18 Jahre lang für die Sache des Herrn arbeitete. Später besuchte er eine Menge von Freunden der Brüdergemeinden in der Nähe und Ferne, die sogenannte Diaspora, um sie im Glauben an den Herrn zu stärken.

† Am 12. Juni brach in der Scheuer des Gerichtsscholzen zu Baumgarten, Frankensteiner Kreises, Feuer aus, welches bei dem starken Winde binnen kurzer Zeit 4 Bauer-Possessionen, 1 Gärtner- und 6 Häuslerstellen in Asche legte.

Görlitz. Am 6. Mai wurde der Inwohner und Landwehrmann August Weinert zu Ober-Lichtenau, von der Arbeit heimkehrend, vom Blitze getödtet. Er hinterläßt eine schwangere Ehegattin und vier nackte Kinder von 1 bis 8 Jahren.

Berichtigung. In dem Bericht über die Eisenbahnarbeiten bei Bunzlau (Beil. zu Nr. 136 d. Bl.) ist die dritte Abtheilung der niederschlesisch-märkischen Eisenbahn mit der vierten insofern verwechselt worden, als die erstgenannte die vierte und letztere die dritte ist.

Die siebente Gewerbeausstellung.

(Zweiter Artikel.)

Während auf einigen frühern Gewerbeausstellungen das Schuhmachergewerk nur durch den Schuhmachermeister Hrn. Ponce Penoyée repräsentirt wurde, haben sich diesmal zu den schönen und eleganten Arbeiten dieses anerkannt tüchtigen Meisters auch die der Herren Walsemann (Nikolaistr. No. 56) und H. Eggers (Reuschestr. No. 53) gesellt. Der Tuchmachermeister Tschepe (Seminargasse No. 3) stellt gemustertes, auf der Jakquard-Maschine gefertigtes Damentuch zur Schau, ihm reihen sich an C. Kobelke in Bunzlau mit 2 Stück Köpertuch, L. Nagelschmidt (Roßmarkt No. 14) mit Wachstuchen, von denen sich ein 9′ breiter u. 13′ langer Fußteppich von Wachsleinwand auszeichnet, und C. A. Stolle et Sohn in Goldberg mit Tambour-Beschlägen, einem Probeblatt von Gummileder und mehrere Rollen Band. Von gewebten Zeugen haben Hilbert et Andretzky in Langenbielau, C. H. Ackermann in Lauban, C. G. Kubitschek in Neu-Gebhardsdorf bei Friedeberg, Fried. Seidel in Parchwitz, die Leinwandhandlung S. J. Lewy (Ring No. 4) eine Auswahl Proben geliefert, desgleichen der Damastweber C. W. Hübner ln Lauban mehrere Sorten brochirtes Zeug, und R. Ponndorf in Schmiedeberg ein battistnes Taschentuch mit sehr feiner Staubstickerei. Interessant sind ferner zwei Proben schlesischer Seide, welche Hr. Organist Hilscher in Urschkau bei Raudten eingeschickt hat.

Von den Herren Handschuhmachern haben Ludwig Koppe (Ring No. 81), Fritz (Neumarkt No. 36), Jungmann (Schweidnitzerstraße No. 54) und B. Schröer (Riemerzeile No. 18) mannichfaltige Proben ihrer Kunstfertigkeit zur Schau gelegt; während die deutsche Handschumacherei aber 3 Repräsentanten hat, zählt die französische deren nur einen (Hrn. Jungmann), obgleich sich außerdem in Breslau die Fabriken von Sudhoff sen., Sudhoff jun. und Polak befinden, die gleichfalls in ihrem Fache Tüchtiges leisten. Für warme Fußbekleidung hat außer den Genannten, die vortreffliche Beinkleider von amerikanischem und europäischem Hirschleder zur Schau legen, noch der rühmlich bekannte Strumpffabrikant, Hr. Ernst Fromberger (Herrnstr. No. 15) gesorgt, der die Ausstellung mit wollenen, seidenen und baumwollenen Strumpfproben bereichert hat. An Bau- und Zimmermanns-Arbeiten finden sich vor: Ein Modell zur Construction einer Brückenklappe für die zu Brieg neu erbaute Oderbrücke vom Bau-Eleven Julius Mende. Die Vorrichtung, die Klappe für passirende Schiffe aufzuziehen, befindet sich nur auf einer Seite, während auf der andern ein unter der Brücke hängendes Gewicht verhindert, daß die Klappe windflüglich werde; ferner: vom Zimmermann Schneider (Mäntlergasse No. 5) die Zeichnung eines Bagger-Schiffes und verschiedene Zeichnungen von Säulen-Capitälern altgriechischer Tempel, vom Regierungs-Conducteur Hrn. Menzel, (Neue Sandstr. Nr. 10); schließlich noch zwei Modelle von Schornsteinen, welche den Niederschlag des Rauches verhindern sollen, von Ungenannten. Die Vorrichtung des einen scheint uns nicht neu, die des andern aber so complicirt, daß die praktische Ausführung schwierig sein dürfte. An größern, zur Ausstellung gesandten Stücken ist noch die Brückenwaage des Zeugschmidt Hrn. Schönfelder, (kurze Gasse No. No. 6), und das ovale Faß des Böttchergesellen Julius Föckel in Neusalz zu erwähnen. Wer Reit- und Jagdfreund ist, wird mit besonderm Interesse die zierlichen Sattler- und Riemerarbeiten betrachten, welche die Herren Sattlermeister C. Müller (Bischofstr. 10), Fr. Kaufmann (Schmiedebrücke 52), W. Przirembel und H. W. Schult, Louis Pracht, (Ohlauerstraße 23), und Riemermeister Purfers, (Oderstr. 13) geliefert haben. Letzterer hat zwei sehr sauber gearbeitete Pferdegeschirre zur Schau gestellt, erstere bieten eine Auswahl nettgearbeiteter Sattel, unter denen besonders der schöne Damen-Sattel von Przirembel die Aufmerksamkeit auf sich zieht. Wer zu einer geschmackvollen Jagdtasche eine saubergearbeitete Doppelflinten mit Feuerschirm und Blumendamastläufen wünscht, dem bietet der Gewehrfabrikant Gustav Richter (Oderstr. 33) dazu Gelegenheit, der außer dieser noch zwei unverkäufliche Schießgewehre den Jagdfreunden zur Ansicht stellt, zu denen Ohle's Erben (Hinterhäuser 17) 16 verschiedene Schrootproben gestellt haben. G. R.

Wollbericht.

Stettin, 14. Juni. — Wir haben zu dem Nachtrag des Breslauer Berichts noch nachzutragen, daß die Umsätze bis zum 6. Juni ununterbrochen fortdauern und von solchem Umfang waren, daß nur diejenigen Schäfereien unverkauft blieben, welche nach diesen Tagen eintrafen, wo kein fremder Käufer mehr auf dem Platze und auch unsere heimischen Spekulanten größtentheils nach den andern Wollmärkten abgereist waren.

In Posen war die Lebhaftigkeit nicht minder groß und auch dort war schon drei Tage vor dem eigentlichen Beginn des Markts von dem ziemlich bedeutend eingeführten Quantum alles verkauft, was durch gute Behandlung und Wäsche empfehlenswerth war — und dies war bei dem größten Theil der Fall. Man zahlte nach Verhältniß der Feiheit, 8 à 10 Rthlr., mitunter auch wohl 12 Rthlr. mehr als voriges Jahr. Von den mangelhaften Schäfereien blieben auch nur wenige übrig, es fanden auch dazu sich Liebhaber, bei etwas vermindertem Anfschlag.

Der hiesige Markt sollte am 15ten d. beginnen; wir glaubten am 15ten früh zeitig genug hier einzutreffen; allein schon am 11ten und 12ten stellte sich große Concurrenz ein, und die 9000 Ctr. wurden schon an diesen beiden Tagen mit 8 à 10 Rthlr. über den vorjährigen Preis verkauft. Damit ging nun freilich die Zierde des Marktes weg; die übrigen 13—15000 Ctr. waren mitunter sehr mangelhaft oder zu hochgehalten; daher kam es denn auch, daß der Eifer etwas erkaltete und eine etwas flauere Stimmung eintrat, so daß Offerten des Tags vorher von 65 à 70 Rtlr. entweder zurückgenommen oder auf 62 à 67 Rthlr. reducirt und wohl auch meistens angenommen wurden. Heute Vormittag ist es wieder recht lebhaft und es wird so ziemlich aus erster Hand alles geräumt werden. Kleine Zwischenhändler ziehen es zum Theil vor, ihre Wolle nach Berlin zu führen, da der Transport so sehr durch die Eisenbahn erleichtert ist, und wollen vom geträumten Gewinn nicht gerne al pari kommen: Ein sehr großer Theil der hiesigen Wolle war nicht, wie sonst, so gut in Wäsche ausgefallen; vieles war sehr mangelhaft und auch die sonstige Haltbarkeit fehlte zum Theil, eine Folge der schlecht ausgefallenen Schur, worüber man allgemeine Klagen hörte. Indessen hielt dies die Kammgarn-Spinnerei-Besitzer, die in sehr großer Anzahl, sowohl hier als in Landsberg a. W. das Geschäft belebten, nicht ab, als coulante Käufer aufzutreten und kleine Mängel gegen 3 à 4 Rthlr. Nachlaß mit dem Mantel der Liebe zu bedecken. Auch englische Fabrikanten, so wie dortige und Hamburger Händler waren thätig und trugen viel zur Lebhaftigkeit bei, die gar nicht unterbrochen worden wäre, wenn der Erfolg der gewiß angestrengten Bemühungen der Herren Producenten ein günstigerer gewesen wäre, wie dies, mit seltenen Ausnahmen, in Schlesien der Fall war.

Sigmund Heß.

Oberschlesische Eisenbahn.

In der Woche vom 9. bis 15. Juni c. sind auf der oberschlesischen Eisenbahn 5668 Personen befördert worden. Die Einnahme betrug 3105 Rthlr.

Breslau-Schweidnitz-Freiburger-Eisenbahn.

Auf der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn wurden in der Woche vom 9. bis 15. Juni c. (excl. der Militairs) 5249 Personen befördert. Die Einnahme war 3341 Rthlr. 12 Sgr. 4 Pf.

Actien-Course.

Breslau, vom 15. Juni.

In Eisenbahnactien und Zusicherungsscheinen fand heute wegen der Medio-Regulirung kein sehr umfangreiches Geschäft statt.

Oberschl. 4% p. C. 126 Br. Priorit. $103\frac{1}{2}$ Gld.
Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% p. C. 125 mehr. bez.
" " " Priorit. $103\frac{1}{2}$ Br.
Rheinische 5% p. C. 89 Br.
Ost-Rheinische (Köln-Mind.) Zus.-Sch. p. C. $115\frac{1}{2}$—115 bez. und Br.
Niederschles.-Märk. Zus.-Sch. p. C. abgest. $118\frac{1}{2}$—$\frac{1}{4}$ bez.
Sächsisch-Schlesische (Dresd.-Görl.) p. C. 119 u. $119\frac{1}{4}$ bez.
Neisse-Brieg Zus.-Sch. p. C. 110 bez.
Wilhelmsbahn (Kosel-Oderberg) p. C. $115\frac{1}{6}$ bez.
Berlin-Hamburg Zus.-Sch. p. C. $121\frac{1}{2}$ bez. u. Gld.

Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn.



Die am 1. Juli 1844 fälligen halbjährlichen Zinsen von den Prioritäts- und Stamm-Actien unserer Eisenbahn werden in der Zeit vom 1sten bis incl. 15. Juli c. gegen Rückgabe der betreffenden Zins-Coupons mit **Vier** Thaler per Actie ausgezahlt werden:

in Breslau durch unsere Haupt-Kasse auf dem Bahnhofe Vormittags von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr;

in Berlin durch die Herren Oppenheims Söhne, Burgstraße No. 27, in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr.

Der zweite Jahresbericht kann von den Herren Actionairen jederzeit in unserm Bureau in Empfang genommen werden.

Breslau, am 13. Juni 1844.

Der Verwaltungs-Rath der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn-Gesellschaft.

Brücke über den Stadtgraben an der Taschenstraße.

Nach dem in der heutigen Generalversammlung gefaßten Beschlusse soll das der Aktien-Gesellschaft nach dem unterm 30. Mai 1843 Allerhöchst genehmigten Tarif zustehende **Recht der Erhebung eines Zolls** auf der Brücke an der Taschenstraße vorläufig auf Ein Jahr, nach erfolgter Licitation, **verpachtet werden.**

Zu dieser steht Termin am

24sten Juni c. Nachmittag 4 Uhr

auf dem rathhäuslichen Fürstensaale an. Die Bedingungen sind während der Amtsstunden bei dem Raths-Ausreiter Reßler einzusehen.

Zugleich werden die **Herren Aktionaire** in Gemäßheit des §. 21. der Statuten zur Beschlußnahme über den Zuschlag auf

den 25sten Juni c. Nachmittags 4 Uhr

auf den gedachten Fürstensaal eingeladen.

Breslau den 11ten Juni 1844.

Der Vorstand des Aktien-Vereins zur Erbauung der Brücke über den Stadtgraben.

Bei mir ist erschienen und in allen Schlesischen Buchhandlungen zu haben:

Alles in Allen Christus.

Predigten

von

Ludwig Falk,

Königl. Consistorialrathe und erstem Prediger an der Hofkirche zu Breslau.

21 Bogen. Velinpapier. 1 Rthlr. 15 Sgr.

Wilhelm Gottlieb Korn.

Tägliche Dampfwagenzüge der Oberschlesischen Eisenbahn.

Abfahrt:

von Oppeln nach Breslau	Morgens	6 Uhr	10 M.
" " " "	Mittags	1 "	— "
" " " "	Abends	6 "	10 "
" Breslau " Oppeln	Morgens	6 "	— "
" " " "	Mittags	2 "	— "
" " " "	Abends	6 "	— "

Todes-Anzeige.

Heute Morgen 3 Uhr starb nach 14tägigem Krankenlager unser geliebte Ehegatte, Schwiegersohn, Schwager und Onkel, der Kaufmann Carl Wysianowski, in dem Alter von 42 Jahren und 5 Monaten. Um stille Theilnahme bittend, erlauben wir uns dies hiermit unsern Verwandten und Freunden, statt jeder besonderen Meldung ergebenst anzuzeigen.

Breslau den 15. Juni 1844.

Die Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.

Heute früh halb 1 Uhr verschied nach schwerem Kampfe meine innig geliebte Frau Bertha geb. Wuttig. Tief betrübt widme ich diese Anzeige Verwandten und Freunden statt besonderer Meldung.

Creutzburg den 13. Juni 1844.

Fritz, Kämmerer.

Todes-Anzeige.

Das heute Morgens 5¾ Uhr erfolgte sanfte Dahinscheiden ihres theueren geliebten Vaters, Schwiegervaters und Großvaters des Herrn Leopold v. Gröling auf Elguth in seinem 78sten Jahre, zeigen mit der Bitte um stille Theilnahme tiefbetrübt hiermit ergebenst an

die Hinterbliebenen.

Elguth bei Gleiwitz den 15. Juni 1844.

Theater-Repertoire.

Montag den 17ten: **Conzert des Violinvirtuosen Hrn. A. Bazzini aus Mailand.** 1) Ouverture. 2) Souvenir de Beatrice di Tenda, Oper von Bellini, Fantasie, componirt und vorgetragen von Hrn. A. Bazzini. 3) Arie aus der Oper „die Märtyrer" (les Martyrs), in französischer Sprache und im Costume der Pauline, vorgetragen von Mad. Janik. 4) Adagio und Rondo-Clochette aus dem großen H-moll-Concert von Nicolo Paganini, vorgetragen von Hrn. A. Bazzini. 5) La Bayadère, chançon française, chantée par Mad. Janik. 6) a) Casta diva, Transscription aus „Norma", mit Pianoforte-Begleitung von Bazzini, und b) Capriccio di Bravura, und Quartett aus den „Puritanern", arrangirt für die Violine allein und vorgetragen von Hrn. A. Bazzini. Zum Schluß auf Verlangen: Andante spianato und Carneval von Venedig von H. W. Ernst, vorgetragen von Hrn. A. Bazzini.

Vorher: „Verlegenheit und List." Lustspiel in 3 Akten, frei bearbeitet nach Contre-temps sur contre-temps von Pigault le Brun.

Dienstag den 18ten: „Die Krondiamanten." Komische Oper in drei Akten von Scribe. Musik von Auber. Theophila, Dem. Leopoldina Tuczeck, als fünfte Gastrolle.

Naturwissenschaftliche Versammlung.

Mittwoch den 19. Juni Abends 6 Uhr wird Herr Prof. Dr. Frankenheim einige Versuche an einem Photometer, so wie an einem Apparat für's Doppelsehen anstellen und der Secretair d. S. einen vom Herrn Pastor Schade zu Saabor verfaßten Aufsatz über merkwürdige geologische Verhältnisse der dasigen Gegend mittheilen.

Edictal-Citation.

Die von den Freiherrn Wilhelm Diprand v. Richthofen und Johann Ernst Christoph v. Richthofen am 6ten Mai 1777 und 11ten November 1778 errichteten Stiftungen zur Erziehung von 4 Edelknaben, in dem Pädagogio zu Bunzlau, können seit der Statt gefundenen Veränderung dieser Anstalt nicht mehr auf die von den Stiftern angeordnete Weise bestehen und die Direction der jetzigen Waisen- und Schul-Anstalt zu Bunzlau hat zufolge eines mit den drei Senioren der Freiherrlich v. Richthofenschen Familie am 6ten Februar 1835 errichteten Abkommens die Stiftungs-Kapitalien im Gesammtbetrage von 8000 Rthlr. zurückgezahlt.

Die Gültigkeit dieses Abkommens ist von der gerichtlichen Bestätigung und diese von der Abfassung eines Familienschlusses abhängig, der außerdem die Feststellung der ferneren Verwaltung der Stiftungs-Capitalien und deren anderweitige Verwendung zum Gegenstande haben soll. Es werden daher

a) sämmtliche bisher unbekannte und
b) folgende bekannte, jedoch ihrem Leben und Aufenthalt nach unbekannte Mitglieder der Freiherr v. Richthofenschen Familie, namentlich

1) die Johanna Eleonore Freiin v. Richthofen, verwittwete Majorin v. Fritsch, modo deren unbekannte Erben;
2) die Johanne Gottliebe Renate, Freiin v. Richthofen, verw. Majorin von Winkler, oder deren etwaige Erben;
3) die Charlotte Wilhelmine Freiin von Richthofen, verehlichte Majorin von Kämpff, oder deren etwanige Erben;
4) die Juliane Wilhelmine Ernestine Sophie Auguste Agnes v. d. Osten, oder deren etwanige Erben;
5) die unbekannten Erben der verehl. gewesenen Königl. Preuß. Oberstlieutenant v. Rhein auf Wildhagen bei Greiffenberg in Pommern, Beate Elisabeth Dorothea, geb. v. Münchow;
6) die Maria Theresia de St. Genois, verehel. gewesene Joh. Stephan Abesser in Wien, oder deren unbekannte Erben;
7) der Sohn der verstorbenen Charlotte Erdmuthe Sophie v. Falkenhayn, verehelicht gewesene Regierungs-Conducteur Winckler, Namens Karl Ernst Ludwig Heinrich Winckler, oder dessen Erben;
8) die unbekannten Erben der Henriette Elisabeth Ernestine Freiin v. Richthofen, verehl. gewes. Gräfin v. Pinto;
9) die unbekannten Erben der Charlotte Friederike Freiin v. Richthofen, verehelicht gewesenen Majorin v. Johnston, früher in Stohl bei Jauer;
10) der Secretair v. Arleben, als Erbe seines Vaters, des Samuel v. Arleben zu Schönau, oder dessen etwanige Erben;
11) die am 30. August 1764 geborne Johanne Kunigunde Helene Freiin v. Richthofen, oder deren unbekannte Erben;
12) die am 23. Januar 1766 geborne Wilhelmine Friderike Freiin v. Richthofen, verehl. v. d. Heyde, oder deren unbekannte Erben;
13) der am 21. August 1771 geborne Ernst Gustav Freiherr v. Richthofen, oder dessen unbekannte Erben;
14) die Henriette Freiin v. Richthofen, verehel. v. Pfortner, nachher verehel. v. Schweinichen, oder deren unbekannte Erben;
15) der Sohn der am 21. Juni 1806 verstorbenen Johanna Ernestine Friederike v. Wentzky, verehl. gewes. v. Buchitz, Namens Carl Sigismund Moritz von Buchitz, oder dessen unbekannte Erben;
16) die unbekannten Erben der im Jahre 1799 in Brieg verstorbenen Friederike Charlotte Elisabeth v. Schickfuß, verwittwet gewesenen v. Bose;
17) die Henriette Erdmuthe Christiane von Schickfuß, verehel. v. Koszielski, oder deren unbekannte Erben,

zu dem auf den

28sten August 1844 Vormittags 11 Uhr

vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Assessor v. Rottengatter anberaumten Termin, in Gemäßheit des Gesetzes vom 15ten Februar 1840 hierdurch mit der Aufforderung vorgeladen, vor oder in dem Termine ihre Erklärung über den zu errichtenden Familienschluß abzugeben, widrigenfalls nach Ablauf des Termins, der Ausbleibende mit seinem Widerspruchs-Rechte präcludirt werden wird.

Breslau den 28. December 1843.

Königliches Ober-Landes-Gericht Zweiter Senat.

Erste Bekanntmachung.

Am Abend des 19ten März c. sind in dem offenen Schuppen des ohnweit der polnischen Grenze belegenen Gehöftes des Bauern Jon Ganobis in Charnochowitz, zwei aus Polen eingebrachte Ochsen, der eine von rothbrauner, der zweite von fahlgrauer Farbe angehalten und in Beschlag genommen worden.

Die Einbringer sind entsprungen und unbekannt geblieben.

Da sich bis jetzt Niemand zur Begründung seines etwanigen Anspruchs an die in Beschlag genommenen Gegenstände gemeldet hat, so werden die unbekannten Eigenthümer hierzu mit dem Bemerken aufgefordert, daß, wenn sich binnen vier Wochen, von dem Tage, wo diese Bekanntmachung zum dritten Male in dem öffentlichen Anzeiger des Amtsblattes der Königlichen Regierung zu Oppeln aufgenommen wird, bei dem Königlichen Haupt-Zoll-Amt zu Neu-Berun Niemand melden sollte, nach §. 60 des Zoll-Strafgesetzes vom 23. Januar 1838, die in Beschlag genommenen Gegenstände zum Vortheile der Staats-Kasse werden verkauft und mit dem Versteigerungs-Erlöse nach Vorschrift der Gesetze verfahren werden.

Breslau den 11. Juni 1844.

Der Geh. Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.

v. Bigeleben.

Bekanntmachung.

Die bevorstehende Theilung des Nachlasses der am 11ten März 1843 verstorbenen, verwittweten Nadlermeister Wappler, gebornen Pelde, wird in Gemäßheit der Vorschrift des §. 138. seq. Tit. 17. Thl. 1. des Allg. Landrechts hierdurch bekannt gemacht.

Breslau den 10. Juni 1844.

Königl. Vormundschafts-Gericht.

Bekanntmachung.

Wir wollen die Lieferung unsers jährlichen Bedarfs von etwa:

40 Klaftern kiefern Leibholz, Kleinmachen, Anfahren und Einlagern alsogleich mitgerechnet,
4 Centner Talglichte,
2 Centner Oel (raffinirtes),
10 Rieß feines Kanzlei-Papier,
12 Rieß gewöhnliches Papier,
30 Rieß Concept-Papier,
2000 Stück Schreibfedern,
10 Gros Stahlfedern,
3000 Stück Geldbeutel,
40 Pfund Siegellack,

dem Mindestfordernden überlassen und ersuchen um Abgabe desfallsiger schriftlicher Offerten bis zum 1sten Juli d. J. Für jeden Empfang wird zur Stelle baar bezahlt.

Breslau den 13ten Juni 1844.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

Verkaufs-Bekanntmachung.

Nachdem höhern Orts der Verkauf des zu Ober-Salzbrunn, — oberhalb der Mineral-Quelle und zu Ausgange des Dorfes, an der Gränze von Neu-Salzbrunn und der Adelsbacher Kohlen-Straße — gelegenen, auf **340 Rthlr.** abgeschätzten Chausseewärterhauses nebst dem dazu gehörigen Garten, angeordnet worden, so ist hierzu ein Licitations-Termin auf den **19. Juli** dieses Jahres, als Freitag, Nachmittags **3** Uhr, in dem hiesigen Landrath-Amts-Lokale angesetzt worden, zu welchem zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die näheren Bedingungen im Verkaufs-Termine bekannt gemacht werden, und der Zuschlag des Grundstückes dem hohen Ministerio vorbehalten, und der Plusliciant bis dahin an sein Gebot gebunden bleibt.

Beschreibung und Taxe desselben sind in der Registratur des hiesigen Landrath-Amtes, vor dem Termine, während der gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen.

Waldenburg den 4. Juni 1844.

Der Verweser des königl. Landrath-Amts. von Crauß.

Bekanntmachung.

Der Papierfabrikant Hendler in Alt-Friedland beabsichtigt, bei seiner zu Schmidtsdorf belegenen Brettschneidemühle noch einen Mahlgang, welcher durch das sogenannte Steinauer Wasser in Betrieb gesetzt werden soll, anzulegen, um das für seinen eigenen Haus- und Wirthschaftsbedarf erforderliche Mehl- und Schroot-Quantum selbst fabriciren zu können.

Indem ich dieses Vorhaben in Gemäßheit des Gesetzes vom 28. October 1810 zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich alle Diejenigen, welche dagegen ein Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, hiermit auf, solches innerhalb einer Präclusivfrist von 8 Wochen hier anzuzeigen, widrigenfalls die landespolizeiliche Genehmigung zu der projectirten Anlage nachgesucht werden wird.

Waldenburg, den 30. Mai 1844.

Der Verweser des Kgl. Landrath-Amtes. v. Crauß.

Proclama.

Der Papier-Fabrikbesitzer Heinrich Richter zu Cunnersdorf, hiesigen Kreises, beabsichtiget in den von ihm erkauften, in einer Besitzung befindlichen ehemaligen Gumpelzheimerschen beiden Walken hierselbst, folgende Veränderungen des Gewerks- und Wasserbaues, jedoch ohne Erhöhung des Fachbaumes, vorzunehmen.

Die oberhalb gelegene Walke soll cassirt und an deren Stelle drei Holländer als Hilfswerk der in Cunnersdorf befindlichen Papier-Fabrik aufgestellt werden; die zweite nur durch eine Mauer getrennte Walke bleibt jedoch unverändert stehen, wird aber durch dasjenige Rad, welches die 3 Holländer bewegt, in Betrieb gesetzt. Ferner sollen die jetzt bestehenden 2 Gerinne nur in eins umgewandelt werden, worin ein 9½ Fuß breites und 19½ Fuß hohes Wasserrad gehangen wird. Die zweite Fluthschleuße von 12½ Fuß Breite im Lichten, verbleibt jedoch in ihrer jetzigen Gestalt ganz unverändert.

In Folge §. 6. und 7. des Allerhöchst vollzogenen Mühlen-Edicts vom 28. Octbr. 1810 wird diese projektirte Gewerks-Veränderung hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit dem Aufrufe an alle diejenigen welche hiergegen etwas Gründliches einzuwenden haben, ihre Widersprüche innerhalb der gesetzlichen achtwöchentlichen Frist, vom Tage der Verlautbarung an, entweder schriftlich oder mündlich ad protocollum hier Amts abzugeben.

Nach Verlauf dieser Frist eingehende Contradiktionen bleiben unberücksichtigt, Acta werden als geschlossen betrachtet und der Königlichen Hochlöblichen Regierung zu Liegnitz zur Ertheilung der Concession vorgelegt werden.

Hirschberg den 19ten Mai 1844.

Königl. Landrath-Amt.

Bekanntmachung.

Der Mühlen-Besitzer Herr Carl v. Czarnetzky beabsichtigt bei seiner zu Zülz belegenen Wassermühle noch einen Spitzgang — ohne Veränderung des Wasserstandes — anzubauen.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 28. October 1810 bringe ich dieses Vorhaben hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, und fordere Jeden, der dagegen gegründete Einwendungen zu haben vermeint, auf, solche binnen 8 Wochen präclusivischer Frist und spätestens am 25sten Juli a. c. bei mir anzubringen. Nach dieser Frist wird auf keinen Einspruch weiter gehört, vielmehr der landespolizeiliche Konsens zu der beabsichtigten Anlage eines Spitzganges nachgesucht werden.

Neustadt den 30. Mai 1844.

Der königl. Landrath.
(gez.) v. Wittenburg.

Bekanntmachung.

Am 1sten k. M. Vormittags 9 Uhr, wird die hiesige Kämmerei-Deputation auf dem Obervorwerk unseres Kämmereigutes Hartau nachstehende Viehbestände der Güter Schwarzbach und Hartau von guter Beschaffenheit:

6 Pferde,
8 Zugochsen,
30 Kühe und Jungvieh,
800 veredelte Schafe incl. 130 diesjährige Lämmer, und
14 Stück Sprungstähre

gegen gleich baare Zahlung verauctioniren, wozu Kauflustige hiemit eingeladen werden.

Hirschberg den 11. Juni 1844.

Der Magistrat.